



# Stadtgemeinde Langenlois

3550 Langenlois - Rathausstraße 2

Tel.: 02734/2101, FAX: 02734/2101 DW 39

E-mail-Adresse: stadtgemeinde@langenlois.gv.at

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 7.30 bis 12 Uhr

Dienstag von 13 bis 18.30 Uhr

## PROTOKOLL über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 26. März 2009

Ort: Stadtgemeinde Langenlois, Rathaussitzungssaal, 1. Stock

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

### Anwesend:

Bürgermeister Dir. Hubert Meisl

Vizebürgermeister Heinz Altmann

Stadtrat Harald Barta

StR. Werner Buder

StR. Ing. Leopold Groß

StR. Dr. Anton Maurer

StR. Andreas Nastl

StR. Franz Parth

StR. Ing. Thomas Redl

GR Wolfgang Antl

GR Gustav Baumgartner

GR Prof. Leopold Eibl

GR Mag. Laurenz Ennser

GR Erich Exenberger

GR Gerhard Fichtinger

GR Harald Groll

GR Monika Gruber

GR Manfred Haindl

GR Josef Hausmann

GR Rudolf Hoffmann

GR Ortrun Kerzendorfer-Holubetz

GR Erich Kroneder

GR Dr. Elmar Menigat

GR Thomas Ottmann

GR Dr. Heinrich Renner

GR Reg.Rat Anton Schuh

GR Thomas Taschler

GR Christine ULRICH

### Entschuldigt:

GR René Schimanek

StADir. Ing. Robert Stadler

Ulli Paur als Protokollführerin

Karl Brunner

Beschlussfähigkeit gegeben - Einladung durch Kurrende vom 18. März 2009

Der Bürgermeister begrüßt neben den zahlreich erschienen Zuhörern (12 Personen) vor allem zwei neue Mitglieder des Gemeinderates und heißt Erich Exenberger und Thomas Taschler herzlich willkommen, die nach dem Ausscheiden der Mandatäre Jutta Adolf und Werner Fischer in den Gemeinderat von der SPÖ-Fraktion nominiert wurden.

### Verabschiedung Alois Gruber

Gemeinsam mit Vizebürgermeister Heinz Altmann verabschiedet der Bürgermeister vor Einstieg in die Tagesordnung Alois Gruber, der nach knapp 16 Dienstjahren bei der Stadtgemeinde Langenlois als Mitarbeiter im Bauamt in den wohlverdienten Ruhestand gegangen ist. In seiner Laudatio lässt Hubert Meisl kurz den Lebenslauf Revue passieren und lobt das Engagement des scheidenden Gemeindemitarbeiters, der eine große Stütze des Bauamtes war und auch zehn Jahre die Belange der Bediensteten als Personalobmann vertrat. Alois Gruber bedankt sich für das Abschiedsgeschenk und betont, dass er diese Arbeit immer gerne und zum Wohle der Gemeinde und Bürger erledigt hat.

### 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2008

Bürgermeister Meisl weist darauf hin, dass zum Protokoll vom 18. Dezember 2008, das den Fraktionssprechern am 23. Dezember 2008 zugestellt wurde, kein Einspruch eingelangt ist. Der Gemeinderat genehmigt daher dieses Protokoll.

### 2. Wahlen Gemeindeorgane - Nachbesetzung in Ausschüsse

Bürgermeister Dir. Meisl berichtet, dass Gemeinderätin Jutta Adolf und Gemeinderat Werner Fischer mit Wirkung 1. März 2009 auf ihre Ämter im Gemeinderat der Stadtgemeinde Langenlois verzichtet haben. Die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) gab folgende Ersatzmitglieder bekannt:

**Erich Exenberger**, geb. 11.1.1958, wohnhaft 3550 Langenlois, Kremserstraße 53

**Thomas Taschler**, geb. 21.10.1965, wohnhaft 3561 Zöbing, Heiligensteinstraße 23

Nachdem die Wahl mit Stimmzetteln durchgeführt wurde, werden folgende Ausschüsse laut Wahlvorschlag der SPÖ nachbesetzt:

#### **Prüfungsausschuss:**

Gemeinderat Erich Exenberger

#### **Ausschuss für Infrastruktur:**

Vizebürgermeister Heinz Altmann

#### **Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Hausbesitz:**

Gemeinderat Thomas Taschler

#### **Ausschuss für Bildung, Erziehung und Kinderbetreuung:**

Gemeinderat Thomas Taschler

#### **Ausschuss für Kultur und Wissenschaft:**

Gemeinderat Erich Exenberger

#### **Ausschuss für Finanzen:**

Vizebürgermeister Heinz Altmann

### **Bestellung Gemeindeabwasserverband Langenlois - Schönberg**

#### **Prüfungsausschuss:**

Gemeinderat Erich Exenberger

Die Ergebnisse der durchgeführten Wahl sind dem beiliegenden Protokoll zu entnehmen. Bemerkenswert wird, dass von den 28 abgegebenen Stimmen mit obigem Wahlvorschlag alle gültig waren. Somit sind die neuen Gemeinderäte Erich Exenberger und Thomas Taschler sowie

Vizebürgermeister Heinz Altmann in die Ausschüsse gewählt. Diese bedanken sich für das Vertrauen und nehmen die Wahl an.

### **3. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 10. März 2009**

Der neu gewählte Obmann des Prüfungsausschusses Gerhard Fichtinger berichtet über die am 10. März 2009 durchgeführte Sitzung. Geprüft wurde der Rechnungsabschluss 2008. Nachdem die Bestimmungen der „Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung“ eingehalten wurden und die ausgewiesenen Ziffern mit den Büchern und Unterlagen der Gemeinde übereinstimmen, nimmt der Gemeinderat sowohl diesen Bericht als auch die Stellungnahme des Bürgermeisters und Kassenverwalters zur Kenntnis.

### **4. Rechnungsabschluss 2008 - Beschlussfassung**

Bürgermeister Dir. Meisl, der sich vorerst bei StADir. Stadler, Kassenverwalter Brunner sowie beim Gemeinderat für die konstruktive Arbeiten in den Ausschüssen und im Stadtrat zum Thema „Rechnungsabschluss 2008“ bedankt, erläutert dem Gemeinderat die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2008 mittels Power Point-Präsentation. Von diesen Ausführungen erhalten die Anwesenden je eine Ausfertigung. Dabei betont er, dass es sich im Vorjahr um das größte Budget in der Geschichte der Stadtgemeinde Langenlois gehandelt hat.

Der Rechnungsabschluss schließt im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 14.509.082,77 und Ausgaben von € 13.696.167,48. Der Soll-Überschuss beträgt demnach € 812.915,29.

Der außerordentliche Haushalt umfasste 17 Vorhaben mit einer Einnahmensumme von € 5.820.795,80 und Gesamtausgaben von € 5.649.264,85. Die summierten einzelnen Überschüsse betragen € 306.583,97 - die summierten Abgänge € 135.053,02.

Die Rücklagenstände haben sich im abgelaufenen Jahr von € 1.939.593,27 auf € 1.723.924,67 reduziert. Die Summe der aushaftenden Darlehen hat sich im abgelaufenen Jahr von € 11.932.041,49 um € 305.599,41 auf € 12.237.640,90 erhöht.

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2008 beträgt demnach € 1.780,02.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss am 10. März 2009 kontrolliert. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist gemäß § 83 NÖ Gemeindeordnung in der Zeit vom 5. bis 19. März 2009 während der Amtsstunden im Rathaus zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist langten keine Stellungnahmen von Gemeindegliedern ein.

**Beschluss:** Über Antrag von Bürgermeister Dir. Meisl genehmigt der Gemeinderat vorliegenden Rechnungsabschlusses 2008. Eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses sowie der Präsentationsüberblick liegt dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil bei.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **5. Nachtragsvoranschlag 2009 - Beschlussfassung**

Bürgermeister Dir. Meisl weist eingangs darauf hin, dass es sich bei diesem Nachtragsbudget um das zweitgrößte in der Geschichte der Stadtgemeinde Langenlois handelt.

Er berichtet, dass bei der Erstellung des ursprünglichen Voranschlages 2009 in Absprache mit den Gemeinderatsfraktionen eine Liste mit geplanten ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben erarbeitet wurde, die jetzt nach Bekanntwerden des Soll-Überschusses 2008 (€ 812.900,-- im ordentlichen Haushalt) in den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für 2009 eingearbeitet wurden. Mehrausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt sind darin vorgesehen. Der Bürgermeister gibt die wichtigsten Änderungen bekannt, die der beiliegenden Übersichtstabelle zu entnehmen sind. Die Darlehensstände per 1. Jänner 2009 (ident mit den Ständen per 31. Dezember 2008) wurden analog des Rechnungsabschlusses 2008 ebenso wie die Rücklagenstände eingearbeitet.

Der NVA 2009 hat einen Budgetrahmen im ordentlichen Haushalt von € 14.207.700,-- und im außerordentlichen Haushalt von € 4.846.000,--. Der Schuldennachweis zeigt eine Neuverschuldung von € 1.414.500,--. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt um ca. € 205,-- auf € 1.985,76.

**Wortmeldungen:** Vizebürgermeister Altmann und StR. Barta haben sich diese Budgetzahlen genau angeschaut, die den Tendenzen und Vorstellungen entsprechen und werden diesem Nachtragsvoranschlag grundsätzlich zustimmen, jedoch bei darauffolgenden Beschlüssen für die eine oder andere Investition besonders genau kontrollieren, da sie nicht mit allen Punkten einverstanden sind.

Gemeinderätin Kerzendorfer-Holubetz bezeichnet das Budget als die in Zahlen gegossene Politik. Für sie bedeuten diese Erhöhungen vor allem „Wirtschaftsmotoren“, die sicherlich einiges bewegen werden. Außerdem freut sie sich mit ihrer Fraktion, dass vor allem Kultur-, Jugend- und Energiearbeit forciert wird. Die Grünen haben bei der Mitarbeit zum Budget über das Alltagsgeschäft hinaus gedacht.

StR. Parth freut sich ebenfalls, dass der Nachtragsvoranschlag allgemein gelobt wird und dankt in diesem Zusammenhang dem Bürgermeister für seinen unermüdlichen Einsatz, den er durch unzählige Gespräche mit den Fraktionen und damit für Bürger und Umwelt geleistet hat.

GR Eibl möchte als „Anwalt der schwimmschwachen Fische“ wissen, ob beim Projekt „Kampwehr“ auch eine Fischleiter vorgesehen ist, die bald gesetzlich vorgeschrieben wird und es auch dazu Förderungen gibt. Laut Vizebürgermeister Altmann betragen die Kosten dafür zirka 70.000 bis 80.000 Euro. Die Baufirma Schwaiger kann diesbezügliche Unterlagen vorlegen. Überlegungen dazu werden angestellt.

Gemeinderat Schuh wollte wissen, wie hoch die tatsächlichen Kosten für den endgültigen Ausbau des Kindergartens Franziskanerplatz sein werden. StR. Ing. Groß kann dazu ausführen, dass diese Summe unter der beschlossenen Summe liegen wird (ca. 1,7 bis 1,8 Mio. Euro - eine präzise Summe liegt noch nicht vor. Der Bürgermeister weist in diesem Zusammenhang hin, dass Langenlois eine der ersten Gemeinden in NÖ war, die unmittelbar nach Inkrafttreten des neuen Kindergartengesetzes bereits den 2,5-Jährigen einen Kindergartenplatz ermöglichen konnte. Die fünfte Gruppe im Kindergarten Franziskanerplatz geht nämlich bereits nach Ostern in Betrieb.

**Beschluss:** Über Antrag von Bürgermeister Dir. Meisl genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2009, der dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beiliegt. In diesem Zusammenhang bedankt sich der Bürgermeister bei allen für die konstruktive Arbeit. Er hat diesbezüglich keine einzige Stunde bereut, die er für diesen Nachtragsvoranschlag mit vielen Gesprächen aufgebracht hat - diese Arbeit wurde heute durch den einstimmigen Beschluss belohnt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **6. NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, 6. Novelle - Beschlussfassung einer Verordnung**

Bürgermeister Dir. Meisl informiert über das neue Bezügegesetz, das mit 1. März 2009 in Kraft getreten ist und die Bezüge der politischen Mandatare regelt. Grundsätzlich wird der Bezug des Bürgermeisters fix geregelt. Für Langenlois ergibt sich ein fixer Betrag von € 4.488,- (Einwohner zwischen 5.000 und 10.000) - derzeit € 3.242,78. Daraus ableitend erhalten alle anderen Mandatare die mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. Mai 1998 beschlossenen Prozentsätze, die in Langenlois allesamt „Höchstsätze“ sind (Ausnahme Ortsvorsteher). Insgesamt bringt das neue Bezügegesetz nach heutiger Ausgangsbasis jährliche Mehrkosten in Höhe von € 89.682,60 oder 38,40 % mit sich.

Dieses Thema wurde bereits ausführlich diskutiert - es gab Beratungen im Stadtrat am 20. Jänner 2009, und am 17. Februar 2009.

Er informiert, dass seitens der Fraktion der ÖVP und der Fraktion der SPÖ ein gemeinsamer Vorschlag mit nachfolgenden Eckpunkten erstellt wurde, die vom Gemeinderat beschlossen und verordnet werden sollte:

- Bezug Vizebürgermeister: 36,5 % ab 1. Mai 2009 vom Bürgermeisterbezug
- Stadträte: 22 % ab 1.5.2009 vom Bürgermeisterbezug
- Ortsvorsteher Gobelsburg: 13 % ab 1. Mai 2009 vom Bürgermeisterbezug
- Ortsvorsteher Zöbing und Schiltern: 11 % ab 1. Mai 2009 vom Bürgermeisterbezug
- Ortsvorsteher Reith und Mittelberg: 9,5 % ab 1. Mai 2009 vom Bürgermeisterbezug

- Obmann Prüfungsausschuss und Umweltgemeinderat: 11 % ab 1. Mai 2009 vom Bürgermeisterbezug
- Vorsitzender von Ausschüssen: 5,5 % ab 1. Mai 2009 vom Bürgermeisterbezug
- Gemeinderat: 5,5 % ab 1. Mai 2009 vom Bürgermeisterbezug

Insbesondere weist der Bürgermeister daraufhin, dass die Abänderung der bestehenden Verordnung im vollem Kostenbewusstsein durchgeführt wurde und daher auch der Ansatz für den Vorsitz von Ausschüssen von derzeit 15 % auf 5,5 % - das entspricht dem Prozentsatz eines normalen Gemeinderates - vermindert werden soll.

Dies bedeutet insgesamt, dass die Bezüge ausgenommen Rundungsdifferenzen und ausgenommen des gesetzlich geregelten/definierten Bürgermeisterbezuges auf gleichem Niveau wie bisher gehalten werden.

**Wortmeldungen:** Dr. Elmar Menigat kann diesem Verordnungsentwurf absolut nicht zustimmen, weil dies ein gesetzwidriger Beschluss wäre, der da gefasst wird. Er stellt daher folgenden Gegenantrag: „Die Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderatsfunktionen möge in der beantragten Form mit der Änderung des § 6 des Antrages wie folgt beschlossen werden: Die Entschädigungen der Ausschussvorsitzenden möge in einem derartigen Prozentsatz festgelegt werden, damit die bisherige Bruttohöhe vom Februar 2009 gleichbleibt.“

StR. Barta ist mit dieser Formulierung seines Parteikollegen grundsätzlich einverstanden und betont, dass die neue Verordnung einem politischen Revancheakt gleicht. Er findet es unfair, dass zwar manche Fraktion nach eigenem Gutdünken Posten besetzt und somit Geld verschwendet. Im Falle der FPÖ-OPAL-Fraktion wiederum werden die zwei Ausschussvorsitzenden durch Kürzung der Gage bestraft. Würde man eine einheitliche Vorgangsweise wählen, so könnte man z.B. beim Umweltgemeinderat (derzeit bei ÖVP) den Sparstift ansetzen, der ja auch vom zuständigen Stadtrat Nastl übernommen werden könnte.

Barta stellt daher namens der Fraktion FPÖ-OPAL folgenden Gegenantrag (siehe auch beiliegender Text): „Wir schlagen vor, die Entschädigung für die Langenloiser Gemeindefunktionäre, abgesehen vom Bürgermeister, ab sofort wie folgt zu regeln: Die derzeit aktuellen Entschädigungssätze (Spalte „Bezüge bis Februar 2009 Satz %) in Prozenten von 7,5 % bis 50 % vom Amtsbezug des Bürgermeisters sollen sobald als möglich, spätestens aber mit 1. Mai 2009, so herabgesetzt werden (Spalte „Vorschlag FPÖ-OPAL Satz %), dass die absoluten Bezüge annähernd (gerundet) auf Basis Februar 2009 verbleiben. Im vollen Kostenbewusstsein unterscheidet sich unser Antrag vom dem der ÖVP(SPÖ insofern, als wir vorschlagen, dass in logischer Fortführung überhaupt keine Sonderleistung eines Gemeinderates, wenn diese auch von einem Mitglied des Stadtrates ausgeübt werden könnte, extra vergütet werden soll. Ein Nichtvergüten von Sonderleistungen nur für Gemeinderäte der FPÖ-OPAL wäre unfair, inkonsequent und würde dem verfassungsmäßig garantierten Gleichheitsprinzip widersprechen. Dies gilt nicht für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Mit unserem Vorschlag der Bezügeregelung wird das Gemeindebudget selbst durch die gesetzliche Erhöhung des Bürgermeisterbezuges kaum belastet. Während der Vorschlag der ÖVP/SPÖ für das Gemeindebudget nur eine jährliche Einsparung von € 3.342,49 ergäbe, spart unser Vorschlag € 16.806,49.“

StR. Nastl korrigiert StR. Barta zuerst, dass der Umweltgemeinderat von der stärksten Partei zu stellen ist - das sind die Grünen „noch“ nicht. Er betont auch, dass eigentlich der erste konkrete Vorschlag für die neue Bezügeregelung von den Grünen gekommen ist und jetzt von ÖVP/SPÖ übernommen wurde.

GR Eibl findet den Antrag von StR. Barta unlogisch. Seiner Meinung nach wird der Aufwand eines Stadtrates ja weniger, wenn ein Gemeinderat ein Ressort leitet.

StR. Dr. Menigat vertritt den Standpunkt, dass man einem Mandatar nichts wegnehmen kann, dass er bereits vier Jahre ausbezahlt bekommen hat.

GR Mag. Ennsner findet den Antrag der FPÖ-OPAL als provokativen Antrag, merkt aber an, dass man keine „Bestrafungsaktion“ starten sollte.

StR. Parth weist darauf hin, dass das neue Bezügegesetz bindend den Gehalt des Bürgermeisters regelt und die Bezüge der Gemeindefunktionäre automatisch mit angehoben werden. Langenlois will durch die Abänderung (Reduzierung) der ursprünglich angewandten Prozentsätze das derzeitige Niveau halten.

Es wird dann noch kurz über die Ressortführung diskutiert, die im Bereich „Infrastruktur“ bzw. „Raumordnung, Straßen und Verkehr“ für manche nicht zufriedenstellend geführt wird, weil eben er Ressortleiter nicht ident mit dem Stadtrat ist und daher nicht so viele Informationen besitzt. GR Dr. Menigat betont abschließend nochmals, dass dieser geplante Beschluss gesetzeswidrig ist.

Vizebürgermeister Altmann kritisiert in diesem Zusammenhang die veröffentlichten Pressemitteilungen, die seitens der Grünen und von FPÖ-OPAL initiiert wurden. Er erinnert, dass sich die Verantwortlichen öfters zusammengesetzt haben, um Vorschläge zu erarbeiten. Von den Grünen und der FPÖ-OPAL ist lediglich der Vorschlag einer Sondersitzung gekommen. Außerdem merkt er an, dass es seit Jahren Usus ist, dass ein Stadtrat den jeweiligen Ausschuss leitet. Durch die Splittung bei der FPÖ-OPAL sind alleine in den letzten vier Jahren Mehrkosten von ca. 30.000 Euro entstanden.

StR. Barta kündigt noch an, dass bei einem allfälligen Verordnungsbeschluss das Klima sehr gestört werden kann.

#### **Abstimmung über den 1. Gegenantrag von GR Dr. Elmar Menigat:**

„Die Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderatsfunktionen möge in der beantragten Form mit der Änderung des § 6 des Antrages wie folgt beschlossen werden: Die Entschädigungen der Ausschussvorsitzenden möge in einem derartigen Prozentsatz festgelegt werden, damit die bisherige Bruttohöhe vom Februar 2009 gleichbleibt.“

**Abstimmungsergebnis:** 8 JA-Simmen (5 FPÖ-OPAL, 3 Grüne), 20 Gegenstimmen (Meisl, Altmann, Buder, Groß, Parth, Redl, Antl, Baumgartner, Eibl, Exenberger, Fichtinger, Groll, Gruber, Haindl, Hausmann, Hoffmann, Kroneder, Renner, Schuh, Taschler).

#### **Abstimmung über den 2. Antrag von StR. Harald Barta:**

„Wir schlagen vor, die Entschädigung für die Langenloiser Gemeindevandatare, abgesehen vom Bürgermeister, ab sofort wie folgt zu regeln: Die derzeit aktuellen Entschädigungssätze (Spalte „Bezüge bis Februar 2009 Satz %) im Prozenten von 7,5 bis 50 % vom Amtsbezug des Bürgermeisters sollen sobald als möglich, spätestens aber mit 1. Mai 2009, so herabgesetzt werden (Spalte „Vorschlag FPÖ-OPAL Satz %), dass die absoluten Bezüge annähernd (gerundet) auf Basis Februar 2009 verbleiben. Im vollen Kostenbewusstsein unterscheidet sich unser Antrag vom dem der ÖVP(SPÖ insofern, als wir vorschlagen, dass in logischer Fortführung überhaupt keine Sonderleistung eines Gemeinderates, wenn diese auch von einem Mitglied des Stadtrates ausgeübt werden könnte, extra vergütet werden soll. Ein Nichtvergüten von Sonderleistungen nur für Gemeinderäte der FPÖ-OPAL wäre unfair, inkonsequent und würde dem verfassungsmäßig garantierten Gleichheitsprinzip widersprechen. Dies gilt nicht für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Mit unserem Vorschlag der Bezügeregelung wird das Gemeindebudget selbst durch die gesetzliche Erhöhung des Bürgermeisterbezuges kaum belastet. Während der Vorschlag der ÖVP/SPÖ für das Gemeindebudget nur eine jährliche Einsparung von € 3.342,49 ergäbe, spart unser Vorschlag € 16.806,49.“

**Abstimmungsergebnis:** 5 JA-Simmen (FPÖ-OPAL), 23 Gegenstimmen (Meisl, Altmann, Buder, Groß, Parth, Redl, Antl, Baumgartner, Eibl, Exenberger, Fichtinger, Groll, Gruber, Haindl, Hausmann, Hoffmann, Kroneder, Renner, Schuh, Taschler, Ennsner, Kerzendorfer-Holubetz und Nastl).

#### **Abstimmung über den Hauptantrag von Bürgermeister Hubert Meisl:**

**Beschluss:** Über Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat eine Verordnung, wonach aufgrund des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-7 die monatlichen Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates neu festgelegt werden:

- „Bezug Vizebürgermeister: 36,5 % ab 1. Mai 2009 vom Bürgermeisterbezug (bisher 50 %)
- Stadträte: 22 % ab 1.5.2009 vom Bürgermeisterbezug (bisher 30 %)
- Ortsvorsteher Gobelsburg: 13 % ab 1. Mai 2009 vom Bürgermeisterbezug (bisher 18 %)
- Ortsvorsteher Zöbing und Schiltern: 11 % ab 1. Mai 2009 vom Bürgermeisterbezug (bisher 15 %)

- Ortsvorsteher Reith und Mittelberg: 9,5 % ab 1. Mai 2009 vom Bürgermeisterbezug (bisher 13 %)
- Obmann Prüfungsausschuss und Umweltgemeinderat: 11 % ab 1. Mai 2009 vom Bürgermeisterbezug (bisher 15 %)
- Vorsitzender von Ausschüssen: 5,5 % ab 1. Mai 2009 vom Bürgermeisterbezug (bisher 15 %)
- Gemeinderat: 5,5 % ab 1. Mai 2009 vom Bürgermeisterbezug (bisher 7,5 %)

Insbesondere weist der Bürgermeister daraufhin, dass die Abänderung der bestehenden Verordnung im vollem Kostenbewusstsein durchgeführt wurde und daher auch der Ansatz für den Vorsitz von Ausschüssen von derzeit 15 % auf 5,5 % - das entspricht dem Prozentsatz eines normalen Gemeinderates - vermindert werden soll.

Dies bedeutet insgesamt, dass die Bezüge, ausgenommen Rundungsdifferenzen und ausgenommen des gesetzlich geregelten/definierten Bürgermeisterbezuges, auf gleichem Niveau wie bisher gehalten werden.

**Abstimmungsergebnis:** 23 JA-Simmen (12 ÖVP, 8 SPÖ, 3 Grüne), 5 Gegenstimmen (Barta, Dr. Menigat, Dr. Maurer, Ottmann, Ulrich).

GR Dr. Menigat ersucht den Bürgermeister nach diesem Beschluss, dass er gemäß § 54 NÖ Gemeindeordnung mit der Vollziehung dieser Verordnung innehalten und eine Entscheidung der Aufsichtsbehörde (Land NÖ) einholen möge, ob der heute gefasste Beschluss zu vollziehen ist. Es ist nicht auszuschließen, dass diese beschlossene Verordnung ein Gesetz verletzt.

Bürgermeister Meisl nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis, räumt aber die angestellten Zweifel mit dem Argument aus, als diese Verordnung von der Fachabteilung des Landes NÖ bereits vorgeprüft und grundsätzlich in Ordnung befunden wurde.

Bürgermeister Meisl führt noch aus, dass er sich während seiner Amtszeit bisher immer um eine demokratische Meinungsbildung bemüht hat. Er ersucht weiterhin um sachliche Formulierungen und Kooperation, um Entscheidungen vorzubereiten, damit der Bürger nicht auf der Strecke bleibt.

## 7. Förderaktion Sanierung und Renovierung von Fassaden

### a) Beschlussfassung von Richtlinien

Bürgermeister Dir. Meisl erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 18. Dezember 2008, in dem die Förderaktion für die Sanierung und Renovierung von Fassaden bis zum 31. März 2009 verlängert wurde.

Nunmehr wird vorgeschlagen, Richtlinien im Gemeinderat zu erlassen, die grundsätzlich die bestehende Förderung auf unbestimmte Zeit verlängert und in Bezug auf thermische Sanierung von Objekten eine Erhöhung der Förderbeträge vorsieht (von ursprünglich max. 1.500 Euro auf max. 2.000 Euro - bei Nachweis mit Energieausweis maximale Förderung von bisher 2.500 Euro auf 3.000 Euro. Im Stadtrat soll in Hinkunft ein periodischer Bericht erfolgen, in dem über Anträge und Fördersummen informiert wird.

**Beschluss:** Über Antrag von Bürgermeister Dir. Meisl genehmigt der Gemeinderat diese neuen Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für die Sanierung und Renovierung von Fassaden im Gemeindegebiet von Langenlois. Eine Ausfertigung dieser Richtlinie liegt dem Protokoll bei.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### b) Gewährung von Zuschüssen für „Altanträge“

Bürgermeister Dir. Meisl informiert den Gemeinderat über drei Anträge, in denen um Zuschüsse für Fassadenrenovierungen angesucht wurde.

**Beschluss:** Über Antrag von Bürgermeister Dir. Meisl stimmt der Gemeinderat diesen genannten Förderbeträgen zu, die nach den alten Bedingungen abgerechnet werden. Folgende Bauwerber kommen daher in den Genuss einer Fassadenförderung:

Antragsteller	Objekt	Förderbetrag
Maurer Markus	3553 Schiltern, Obere Straße 26/1	€ 223,74
Maurer Johann	3553 Schiltern, Obere Straße 26/2	€ 93,11
Hammerl Eduard und Pfannhauser Ingrid	3550 Langenlois, Höllgasse 24	€ 2.520,00
<b>Gesamtfördersumme</b>		<b>€ 2.836,85</b>

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **8. Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen, Beschlussfassung von Richtlinien**

Bürgermeister Dir. Meisl informiert über den vom Stadtrat vorgeschlagenen Änderungsantrag betreffend eine Richtlinie über Zuschüsse für Solar- und Photovoltaikanlagen. Konkret sollen bei Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung 20 % der Anschaffungskosten, max. jedoch € 1.500,-- (bisher € 500,--) als Zuschuss der Stadtgemeinde Langenlois gewährt werden.

Werden zwei Wohneinheiten von einer Anlage versorgt, so sollte sich die Förderung demnach auf € 3.000,-- (bisher € 1.000,--) erhöhen. Im Stadtrat soll in Hinkunft ein periodischer Bericht erfolgen, in dem über Anträge und Fördersummen informiert wird.

**Wortmeldungen:** GR Mag. Ennsner bezeichnet diese Aufstockung der Förderung als wirtschaftspolitischen Erfolg, der schlussendlich auch ein Ziel sein muss. Seiner Meinung nach bewegt sich Langenlois in kleinen Schritten Richtung klimafreundliche Gemeinde und bekräftigt, dass die Energieschiene die Basis für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik ist.

StR. Barta regt an, im zuständigen Ausschuss die Fördermöglichkeiten zu koordinieren, da es auf diesem Sektor bereits mehrere Unterstützungsformen von Bund, Land und Gemeinde gibt. Es darf nicht so sein, dass man mehr Förderung kassiert, als man investiert.

**Beschluss:** Über Antrag von Bürgermeister Dir. Meisl genehmigt der Gemeinderat die neue Vorgangsweise und stimmt der Richtlinie für die Gewährung von Solar- und Photovoltaikanlagen zu. Diese Richtlinie liegt dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil bei.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **9. Gewährung von Subventionen**

##### **a) Verschönerungsverein Langenlois - Untere Stadt Haindorf**

Bürgermeister Dir. Meisl berichtet, dass seit dem Vorjahr mit Vertretern der ÖBB Gespräche geführt werden, um den verwahrlosten Zustand der Schrebergärten entlang der Johann Kargl Straße und deren Einfriedung zu verbessern. Eine gemeinsame Lösung mit der ÖBB und dem Verschönerungsverein Untere Stadt-Haindorf zeichnet sich ab, um die desolate und teils gefährliche Einfriedung zu erneuern.

Die Kosten für die Erneuerung des Zaunes wurden vom Bauhof mit einem Arbeitsaufwand in Höhe von ca. € 8.000,-- grob geschätzt. Dazu kommt noch der Ankauf des Materials in Höhe von ca. € 2.700,-- (inkl. USt.).

Der Bürgermeister informiert, dass die ÖBB bereit sind, zwei Drittel der Materialkosten für den Zaun zu übernehmen und der Verschönerungsverein Untere Stadt - Haindorf dieses Vorhaben in Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Stadtgemeinde Langenlois durchführen möchte und dafür eine Unterstützung von € 5.000,-- erhalten soll bzw. in dieser Höhe Arbeiten vom Bauhof der Stadtgemeinde Langenlois abrufen darf.

**Beschluss:** Über Antrag von Bürgermeister Dir. Meisl genehmigt der Gemeinderat, basierend auf die Annahme, dass die Gesamtkosten für dieses Vorhaben mindestens € 15.000,-- betragen, dem Verschönerungsverein Untere Stadt - Haindorf eine Unterstützung in Höhe eines Drittels der Gesamtkosten, das sind € 5.000,--. Der Verschönerungsverein hat dann die Möglichkeit, die Arbeiten entweder beim Bauhof oder bei anderen Firmen zu beauftragen - es kann eine normale Verrechnung der Leistungen erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b) Verein Kunst Kubus**

Bürgermeister Dir. Meisl berichtet, dass der Veranstalter des Musik & Literatur-Festivals „LOISIARTE“ mit Schreiben vom 3. März 2009 um finanzielle Unterstützung in Höhe der anfallenden Lustbarkeitsabgabe angesucht hat (im Vorjahr waren dies 1.455,85 Euro).

**Beschluss:** Über Antrag von Bürgermeister Dir. Meisl genehmigt der Gemeinderat dem Verein Kunst Kubus eine Förderung in Höhe der anfallenden Lustbarkeitsabgabe für die 4. Loisiarte, die von 19. bis 22. März 2009 veranstaltet wurde. Die Abrechnung erfolgt erst, der Kulturzyklus ging am 27. bis 30. März 2009 (voriges Wochenende) über die Bühne.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**c) Verein Weinstraße Kamptal (Schanigärten) - Subvention/Wirtschaftsförderung**

Bürgermeister Dir. Meisl informiert, dass die Ausstattung der Schanigärten am Holzplatz aus fördertechnischen Gründen über den Verein „Weinstraße Kamptal“ abgewickelt werden soll. Die Gesamtinvestitionskosten von € 41.108,22 werden zu 30 % vom Land NÖ gefördert.

Seitens der Stadtgemeinde Langenlois wurde eine Förderung in Höhe von 20 % der Kosten in Aussicht gestellt.

**Beschluss:** Über Antrag von Bürgermeister Dir. Meisl und dem Vorschlag des Stadtrates vom 3. März 2009 stimmt auch der Gemeinderat einer Förderung in Höhe von 20 % der Anschaffungskosten zu und genehmigt diese Wirtschaftsförderung, die an den Verein „Weinstraße Kamptal“ ausbezahlt wird und letztendlich die Betriebe Fiakerwirt-Hartl KEG und Loch Ness Bierpub - Leopold Herndler, unterstützen soll.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**d) Bezirksstelle Rotes Kreuz Langenlois - Ankauf Rettungsauto**

Bürgermeister Dir. Meisl informiert, dass bei Finanzierungsgesprächen politische Vertreter des Landes NÖ einen Unterstützungsbeitrag zugesagt haben, der den Ankauf eines Fahrzeuges für die Bezirksstelle des Roten Kreuzes Langenlois (Marke RTW/Rettungstransportwagen, Gesamtkosten von ca. € 64.000,--) fördern soll. Es handelt sich dabei um eine Summe von € 10.000,--, die bereits der Stadtgemeinde Langenlois überwiesen wurde und nunmehr als Subvention an die Bezirksstelle des Roten Kreuzes weitergeleitet werden soll. Der Betrag ist im Entwurf des Nachtragsvoranschlages unter dem Ansatz 1/530000-757010 vorgesehen.

**Beschluss:** Über Antrag von Bürgermeister Dir. Meisl ist der Gemeinderat damit einverstanden, diese Subvention in Höhe von 10.000 Euro an die Bezirksstelle des Roten Kreuzes weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**e) Festhalle Zöbing**

Vizebürgermeister Altmann bringt das Subventionsansuchen der sechs Zöbinger Vereine, die die Festhalle verwalten, zur Kenntnis. In der Betreuungsvereinbarung ist festgehalten, dass die Vereine für die anfallenden Betriebskosten und öffentlichen Abgaben, Verbrauchskosten wie Strom und Gas sowie Instandhaltungskosten des Gebäudes selbst aufkommen müssen und jährlich für diese Kosten bei der Stadtgemeinde Langenlois eine Subvention beantragen können. Im Voranschlag 2009 unter dem Ansatz 1/061000-757000 (Vereinsubventionen) sind dafür € 3.500,-- vorgesehen.

**Beschluss:** Über Antrag von Vizebürgermeister Altmann genehmigt der Gemeinderat eine Subvention in Höhe von € 3.500,-- für die Erhaltungs- und Betriebskosten der Festhalle Zöbing an die sechs Zöbinger Vereine, vertreten durch Ortsvorsteher Rudolf Hoffmann.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**f) Sportfischereiverein Kamptal**

Der Sportfischereiverein Kamptal hat den Fischbestand im Kamp aufgestockt und Hechte, Karpfen und Brachsen ausgesetzt, teilt Vizebürgermeister Altmann mit. Wunsch des Vereines ist es, diese Investitionen mit einer Subvention in Höhe von € 500,-- zu unterstützen. Zahlungsbelege in Höhe von insgesamt € 12.884,79 liegen vor. Er ergänzt, dass diese Subvention das Jahr 2008 betrifft und nur deshalb aus dem Budget 2009 bezahlt wird, da bis dato kein Ansuchen des Sportfischereivereines vorlag.

Da das gegenständliche Ansuchen zu spät eingelangt ist und somit nicht bei den normalen Subventionsansuchen für das Budgetjahr 2008 mitbehandelt werden konnte, soll es nunmehr erledigt werden. In den Jahren 2006 und 2007 hat der Verein jeweils € 300,-- als Subvention erhalten. Im Voranschlag 2009 unter dem Ansatz 1/061000-757000 (sonst. Subventionen) sind entsprechende Mittel vorhanden.

**Beschluss:** Über Antrag von Vizebürgermeister Altmann bewilligt der Gemeinderat eine Subvention in Höhe von € 300,--, die dem Sportfischereiverein Kamptal zur Verfügung steht.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**g) USV Raiffeisen Langenlois - Fußball - Zuschuss für Heizkosten**

Vizebürgermeister Altmann berichtet, dass der USV Raiffeisen Langenlois - Fußball, so wie in den vergangenen Jahren, auch heuer wieder um einen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 2.000,-- angesucht hat. Seit dem Jahr 2005 wird dem Fußballverein aufgrund der Umstellung von einer elektrischen Direktheizung auf eine Gaszentralheizung diese finanzielle Unterstützung gewährt. Im Voranschlag 2009 sind unter dem Ansatz 1/061000-757000 (Vereinsubventionen) € 2.000,-- als Subvention für die Heizkosten vorhanden. Entsprechende Zahlungsbelege liegen bereits vor.

**Beschluss:** Über Antrag von Vizebürgermeister Altmann genehmigt der Gemeinderat dem USV Raiffeisen Langenlois - Fußball einen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 2.000,--.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**h) Union Hallenfußball Langenlois - Subvention 2008**

Vizebürgermeister Altmann berichtet, dass bei einem Gespräch am 15. Jänner 2009 von GR Dr. Menigat angeregt wurde, dass an den Verein Union Hallenfußball Langenlois als Subvention für das Jahr 2008 zumindest wie allen anderen (Sport)Vereinen der Mehraufwand, der durch die Erhöhung der Hallenmieten verursacht wurde, ersetzt werden soll. Insgesamt geht es hierbei um einen Betrag von € 632,45.

**Beschluss:** Über Antrag von Vizebürgermeister Altmann ist der Gemeinderat damit einverstanden, obgenannte Rückvergütung in Höhe von € 632,45 als Subvention an den Verein Union Hallenfußball Langenlois für das Jahr 2008 nachträglich auszuzahlen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**i) Verschönerungsverein Schiltern - Kinderspielplatz**

StR. Ing. Redl berichtet, dass der vom Verschönerungsverein Schiltern betreute Spielplatz Schiltern renovierungsbedürftig ist. Dieser Verein möchte den Spielplatz sanieren und mit neuen Geräten ausstatten. Ein Angebot und eine Kostenaufstellung liegen vor. Wegen der hohen Kosten ersucht der Verschönerungsverein Schiltern um finanzielle Unterstützung. Folgende Arbeiten bzw. Kosten sind notwendig bzw. fallen an:

Doppelschaukel, Nestschaukel, Federtier,	
Spielanlage (Turm, Kletterwand, etc.), Montageleitung	€ 11.340,30
Fallschutzkies, 54 m <sup>3</sup>	€ 1.100,--
Flies für Fallschutzbereich	€ 130,--
Lieferung des Fallschutzkies	€ 300,--
Baggerarbeiten für Aushub / Fundamente	€ 400,--
<b>insgesamt</b>	<b>€ 13.270,30</b>

(- Eigenleistungen Verein € 1.400,-- werden nicht mitgerechnet)

Im Budget 2009 sind unter dem Ansatz 1/262100-757000 - Spielplätze - Subventionen entsprechende Mittel dafür vorhanden.

**Wortmeldungen:** GR Thomas Ottmann stellt einen Ergänzungsantrag, dass ab sofort alle Subventionen für Kinderspielplätze auf 50 % der Gesamtkosten seitens der Gemeinde erhöht werden sollen und spielt hier auf die Förderungen für den neuen Spielplatz im Siedlungsgebiet „Lange Sonne“ an.

Gemeinderätin Kerzendorfer-Holubetz findet diesen Vorschlag eine gute Idee, da die Gemeinde auch für diese kommunalen Einrichtungen der Kleinen zu sorgen hat und es ein guter Ansatz und Anreiz für Verschönerungsvereine wäre.

StR. Ing. Groß betont, dass die bisher gewählte Vorgangsweise (20 % Förderung) eine gute war und der Vergleich mit dem neu errichteten Kinderspielplatz in der „Langen Sonne“ hinkt. Hier werden nämlich 57 % von der Wohnbaugesellschaft übernommen werden, die in dieser Siedlung ihre Bauten errichtet hat. Er weist auch darauf hin, dass dieser neue Aspekt bzw. Wunsch bereits vor der Ausarbeitung des Nachtragsvoranschlages interessant gewesen wäre, um ihn zu berücksichtigen zu können.

StR. Barta ist der Meinung, dass es im Gemeinderat möglich sein muss, Gegenanträge stellen zu dürfen.

Bürgermeister Meisl plädiert, diesen Vorschlag im zuständigen Ausschuss zu beraten.

Gemeinderat Eibl schlägt vor, die Ausschussberatungen abzuwarten. Sollte sich der Ausschuss zur generellen Subventionserhöhung entschließen, ist diese dann nachträglich auch für Schiltern anzuwenden.

Ortsvorsteher Groll betont, dass der Verschönerungsverein Schiltern nach Rücksprache mit dem Obmann auch mit 20 % Förderung zufrieden ist.

Der Ergänzungsantrag von GR Ottmann wird zurückgezogen und an den Ausschuss verwiesen.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Ing. Redl genehmigt der Gemeinderat dem Verschönerungsverein Schiltern eine Subvention in Höhe von € 3.000,--, um den Spielplatz renovieren zu können. Diese Ausgaben sind mit Rechnungen zu belegen. Sollte sich eine neue Subventionsvariante (Erhöhung des Prozentsatzes) ergeben, wird diese nachträglich dem Verschönerungsverein zugute kommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **j) Weinbauverein Langenlois - "Osterluzeifalter"**

StR. Parth berichtet, dass der Landwirtschaftsausschuss von Ing. Hubert Traxler über eine in Niederösterreich stark gefährdete Schmetterlingsart, den Osterluzeifalter (das Vorkommen des Osterluzeifalters ist an das seiner Futterpflanze, der Osterluzei, gebunden) informiert wurde. Dieser Falter gehört bereits zur geschützten Tierart. Im Raum Langenlois kommt er in den Weingärten vor. Die Hauptgründe für die Gefährdung des Schmetterlings liegen in der Intensivierung der Landwirtschaft, verbunden mit dem erhöhten Einsatz von chemischen Pestiziden zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes. Durch den Umstieg auf Pheromondispenser (biologisches Insektizid) und mit geeigneten Naturschutzmaßnahmen soll der Bestand des Falters im Raum Langenlois erhöht werden. Ein entsprechendes Projekt wurde ausgearbeitet - Projektdauer drei Jahre.

Der dabei nicht förderbare Anteil von 20 % sollte aus öffentlichen Mitteln - also von der Stadtgemeinde Langenlois - übernommen werden. Die Kosten hiefür betragen für 2009 - € 6.096,00, für 2010 - € 7.164,00 und für 2011 - € 8.232,00, ergibt zusammen einen Betrag in der Höhe von € 21.492,--. Entsprechende Unterlagen liegen im Akt auf.

Sollte das Projekt seitens des Landes genehmigt werden schlägt StR. Parth vor, aus Gründen des Umweltschutzes dieses Vorhaben zu unterstützen und die hiefür notwendigen Mittel = für 2009 - € 6.096,00, für 2010 - € 7.164,00 und für 2011 - € 8.232,00, ergibt zusammen einen Betrag in der Höhe von € 21.492,00, zur Verfügung zu stellen.

Projektträger wird voraussichtlich der Weinbauverein Langenlois sein.

**Wortmeldungen:** GR Erich Kroneder erläutert und begründet für den Weinbauverein die Wichtigkeit dieses Vorzeigeprojektes, das bereits zwei Jahre getestet wird und auch als Leader-Projekt eingereicht wurde. Geschlossene Flächen von ca. 200 bis 250 Hektar sollen damit in den Rieden Spiegel, Kittmannsberg und Teile im Ladner, umgestellt werden.

**Beschluss:** Über Antrag von Stadtrat Parth befürwortet der Gemeinderat dieses vorgestellte Projekt und genehmigt die dafür notwendigen finanziellen Mittel 2009: € 6.096,00 (im Nachtragsvoranschlag vorgesehen), für 2010 - € 7.164,00 und für 2011 - € 8.232,00, ergibt zusammen einen Betrag in der Höhe von € 21.492,00,

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **10. Verein „LEADER-Region Kamptal-Wagram“ - Beitritt zum Verein**

Bürgermeister Meisl berichtet über die Gründung des Vereines „LEADER-Region Kamptal-Wagram“ in der Generalversammlung an 13. Jänner 2009 und informiert über die Eckpunkte dieses neuen Vereines:

- Name: LEADER-Region Kamptal-Wagram
- Vereinssitz: Langenlois
- Tätigkeitsbereich: ganz Österreich, speziell das Gebiet der Mitgliedsgemeinden (Region Kamptal-Manhartsberg, Region Kampseen, Region Kremstal, Region Wagram)
- Vereinszweck: nachhaltige und umfassende Förderung der Landesentwicklung in den Bereichen „Umwelt, Natur und Landschaftsqualität“, „Kultur und Bildung“, „Gesundheitswesen“, „Sozialwesen“, „Energieversorgung“

Eine Abschrift der Statuten liegt dem Protokoll bei. Er informiert weiters, dass über LEADER bereits viele Projekte in den genannten Regionen gefördert werden und künftig auch für die Stadtgemeinde Langenlois Projekte gefördert werden können. Entsprechende Gespräche laufen bereits, in Einzelfällen können Förderungen bis zu 70 % beansprucht werden.

**Beschluss:** Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den Beitritt zum Verein „LEADER-Region Kamptal-Wagram“ und stimmt den beiliegenden Statuten zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **11. Friedhof Langenlois - Urnenwand, Auftragsvergabe**

StR. Buder teilt mit, dass der Bedarf aufgrund verschiedener Anfragen für Urnennischen in Langenlois gegeben ist. Diverse Gestaltungsmöglichkeiten am Friedhofsgelände wurden geprüft. Es hat sich auch der Ausschuss und der Stadtrat damit beschäftigt und den Vorschlag der Firma Spannbeton LTD aus 4020 Linz befürwortet. Diese Variante „Sondermodell“, eine sehr dekorative L-förmige Urnenwand in Beton, soll in der Ecke nächst der Karglgruft - Priestergrab situiert werden. Vor der endgültigen Auftragserteilung wird diese Ausführungsvariante noch mit der Familie Kargl (danebenliegendes Ehrengrab) besprochen.

**Wortmeldung:** StR. Barta bedankt sich, dass der seinerzeitige Vorschlag aus den 70igern von Dr. Hiedler jetzt endlich nach dreißig Jahren verwirklicht wird.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Buder ist der Gemeinderat damit einverstanden, Urnennischen am Friedhof Langenlois anzubieten. Er beauftragt daher die Firma Spannbeton LTD, 4020 Linz, Hafestraße 53, mit der Variante „Sondermodell“ zum Gesamtpreis von € 25.253,33 (16 kleine Kammern für zwei Urnen und acht große Kammern für vier Urnen). Weiters wird einer Verschließung der Nischen, wie im Angebot Sondermodell angeführt, zugestimmt. Den Nutzungsberechtigten der Urnennischen wird gestattet, dass sie die Nischen auf eigene Kosten mit einer Natursteintafel ihrer Wahl verschließen lassen können. Im Nachtragsvoranschlag sind für die Finanzierung € 26.000,-, aus der Rücklage der Bestattung als Vorfinanzierung, vorgesehen. Beim Einheben des Baukostenzuschusses ist dieser wieder bei der Bestattung (Rücklage) als Einnahme zu verbuchen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **12. Kirchturm - Sanierung**

### **a) Beschluss des Vorhabens**

StR. Buder berichtet, dass im Jänner 2009 Besprechungen mit der Diözese St. Pölten sowie mit dem Bundesdenkmalamt bezüglich der geplanten Sanierung der Fassade des Kirchturmes und die im gleichen Zeitraum angedachte Außensanierung der Stadtpfarrkirche stattgefunden haben. Dabei wurde folgende gemeinsame Vorgangsweise vorgeschlagen:

- Die Arbeiten wurden so koordiniert, dass sie gemeinsam und mit den gleichen Professionisten erfolgen können. Als Baubeginn wird Mitte April angestrebt, Fertigstellung: Mitte/Ende August
- Die Kostenschätzungen für den Turm von Gemeinde und Diözese sind nahezu ident (laut Atelier Langenlois € 378.000,- inkl. MWSt.).

- Die Ausschreibung der Arbeiten ist durch die Diözese für beide Bauteile (Kirche und Turm) erfolgt - die Vergaben erfolgen getrennt (Vergabeentscheidung /Bestbieterermittlung nach Gesamtangebot für beide Bauteile).  
Der Vorteil für die Gemeinde ist die Kostenersparnis für eine eigene Beauftragung der Ausschreibung sowie die Tatsache, dass die selben Professionisten auf einer Baustelle für beide Bauvorhaben beschäftigt sind.

- Aufgabeneinteilung:

Stadtpfarrkirche = Diözese/Pfarre	Turm = Stadtgemeinde Langenlois
Bauleitung	Bauleitung
Abrechnung	Abrechnung
Baustellenkoordination	Baustellenkoordination

- Diese Vorgangsweise wurde in der Stadtratssitzung am 20. Jänner 2009 festgelegt. Das Bauvorhaben ist im Entwurf des Nachtragsvoranschlags mit einer Gesamtvorhabenssumme von 378.000 Euro vorgesehen. Aufgrund des nunmehr vorliegenden Ausschreibungsergebnisses ist mit einer wesentlichen Kostenreduzierung zu rechnen. Nach vorliegenden Schätzungen für die Restarbeiten und unter Berücksichtigung einer ca. 10%igen Reserve für unvorhergesehene Arbeiten kann mit einer Vorhabenssumme in der Größenordnung von 260.000 Euro gerechnet werden.

Vorerst muss jedoch ein Grundsatzbeschluss über das Bauvorhaben „Sanierung Kirchturm Langenlois“ gefasst werden. Nach Vorliegen aller Angebote (Vergabe durch Stadtrat) kann dann die zur Finanzierung notwendige Darlehenssumme vermindert werden.

**Wortmeldungen:** Die Anfragen von GR Eibl und StR. Barta werden beantwortet. Die deutliche Unterschreitung der geschätzten Sanierungskosten um mehr als 100.000 Euro führt Bürgermeister Meisl auf ein deutliches Zeichen der Wirtschaft zurück, die zu günstigsten Preisen angeboten hat, um Aufträge in Zeiten wie diesen zu bekommen.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Buder genehmigt der Gemeinderat das Vorhaben „Sanierung Kirchturm Langenlois“ mit geschätzten Gesamtkosten in einem Kostenrahmen von ca. € 260.000,-- inkl. USt..

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### b) Auftragsvergaben

StR. Buder informiert weiters, dass die notwendigen Arbeiten für die Kirchturmsanierung im Zuge der Kirchensanierung gemeinsam von der Diözese St. Pölten ausgeschrieben wurden. Für die ausgeschriebenen Gewerke für Baumeister-, Steinmetz-, Maler- und Anstreich- sowie Verbleiungsarbeiten, für die zumindest jeweils vier Firmen eingeladen wurden, liegen die Bestbieterangebote vor

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Buder vergibt der Gemeinderat für das Vorhaben „Sanierung Kirchturm Langenlois“ folgende Aufträge an die Billigstbieterfirmen:

Gewerk	Billigstbieter	Gesamtsumme Kirchturm
Baumeisterarbeiten	Leyrer+Graf GmbH., Horn	Euro 70.050,25
Steinmetzarbeiten	Hadeyer GmbH., Stein/Donau	Euro 41.024,46
Maler- und Anstreicherarbeiten	Gilly, Langenlois	Euro 29.433,60
Verbleiungsarbeiten	Neubauer GmbH., Langenlois	Euro 17.052,96
Gesamtsumme inkl. USt.		Euro 157.561,27

Für die restlichen Arbeiten (Tischler, Spengler, Schlosser, Turmuhr, Blitzschutz, Turmkreuz, Baustellenkoordination, unvorhergesehene Kleinarbeiten) werden in den nächsten Wochen die erforderlichen Angebote eingeholt - die Vergaben dafür erfolgen aufgrund der Wertgrenzen im Stadtrat.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

StR. Dr. Maurer verlässt den Saal und stimmt beim Punkt 13. nicht mit.

### **13. ABA, Genehmigung eines Vertrages mit der Republik Österreich für die Benützung von öffentlichem Wassergut**

StR. Barta berichtet über einen Vertrag für die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes der Abwasserbeseitigungsanlage BA 15 und einer Wasserversorgungsanlage BA 14, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Langenlois. Betroffen sind die bundeseigenen Grundstücke Nr. 3554, KG Schiltern und Nr. 1947/1, KG Mittelberg.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Barta genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Vertrag, ZI. WA1-ÖWG-27025/093-2008, über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes der Abwasserbeseitigungsanlage BA 15 (Ortsnetz Kronsegg) und einer Wasserversorgungsanlage BA 14 (Ortsnetz Kronsegg), abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Vertreter des öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Langenlois.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Gemeinderat Ottmann verlässt den Saal und stimmt beim Punkt 14. nicht mit.

### **14. Annahme von Förderverträgen (Bundes- u. Landesförderung) für die Wasserversorgung**

#### **a) Annahme der Zusicherung des NÖ WWF - Landesförderung - Langenlois I, BA 08 (Brunnen 9A und 9B und Brunnen 10)**

StR. Barta berichtet, dass für die Wasserversorgung Langenlois I, Bauabschnitt 08 (Brunnen 9A und 9B sowie Brunnen 10) die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20. Jänner 2009, Zahl: WWF-10181008/2 vorliegt. Bei förderbaren Investitionskosten von € 427.000,-- werden 5 %, das sind € 21.350,-- , gewährt. Dieser Förderbetrag wird in Form eines Darlehens bewilligt. Das Darlehen wird bis zur vollständigen Tilgung mit 1 % p.a. verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Barta nimmt der Gemeinderat die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds (NÖ WWF) vom 20. Jänner 2009, ZI. WWF-10181008/2 für den weiteren Ausbau der Wasserversorgungsanlage Langenlois I, Bauabschnitt 08 mit einer vorläufigen Gesamtfördersumme von € 21.350,-- vorbehaltlos an.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **b) Annahme des Fördervertrages mit der ÖKK - Bundesförderung - Langenlois I, BA 08 (Brunnen 9A und 9B und Brunnen 10)**

StR. Barta berichtet, dass für die Wasserversorgung Langenlois I, Bauabschnitt 08 (Brunnen 9A und 9B sowie Brunnen 10) der Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting vom 26. November 2008 - Antragsnummer A801577 - vorliegt.

Bei förderbaren Investitionskosten von € 427.000,-- weist der Fördervertrag einen Fördersatz von 15 % aus. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 64.050,-- wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Barta nimmt der Gemeinderat den Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer A801577 für Bauphasen- und Finanzierungszuschüsse der Wasserversorgungsanlage Langenlois I, BA 08 mit einer Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 64.050,00 an.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **c) Annahme der Zusicherung des NÖ WWF - Landesförderung - Langenlois I, BA 09 (Erweiterung Lange Sonne und Betriebsgebiet Kamptalstraße)**

StR. Barta berichtet, dass für die Wasserversorgung Langenlois I, Bauabschnitt 09 (Erweiterung Lange Sonne und Betriebsgebiet Kamptalstraße) die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20. Jänner 2009, Zahl: WWF-10181009/2 vorliegt.

Bei förderbaren Investitionskosten von € 389.000,-- werden 5 %, das sind € 19.265,-- gewährt. Dieser Förderbetrag wird in Form eines Darlehens gewährt. Das Darlehen wird bis zur vollständigen Tilgung mit 1 % p.a. verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit. Für die vorläufigen Leitungskatasterkosten von € 3.708,-- wird eine vorläufige Pauschalförderung in Höhe von € 464,-- bewilligt. Die Auszahlung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Barta nimmt der Gemeinderat die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds (NÖ WWF) vom 20. Jänner 2009, ZI. WWF-10181009/2 für den weiteren Ausbau der Wasserversorgungsanlage Langenlois I, Bauabschnitt 09 mit einer vorläufigen Gesamtfördersumme von € 19.729,-- vorbehaltlos an.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

d) **Annahme des Förderungsvertrages mit der ÖKK - Bundesförderung - Langenlois I, BA 09 (Erweiterung Lange Sonne und Betriebsgebiet Kamptalstraße)**

StR. Barta berichtet, dass für die Wasserversorgung Langenlois I, Bauabschnitt 09 (Erweiterung Lange Sonne und Betriebsgebiet Kamptalstraße) der Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting vom 26. November 2008 - Antragsnummer A801923 - vorliegt.

Bei förderbaren Investitionskosten von € 389.000,-- weist der Fördervertrag einen Fördersatz von 15 % aus. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 61.434,-- wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Barta nimmt der Gemeinderat den Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer A801923 für Bauphasen- und Finanzierungszuschüsse der Wasserversorgungsanlage Langenlois I, BA 09 mit einer Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 61.434,-- an.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

e) **Annahme der Zusicherung des NÖ WWF - Landesförderung - Langenlois II, BA 16 Schiltern (Erweiterung Schlossweg, Erweiterung Betriebsgebiet Schiltern, Brunnen Teicht 2, Aufbereitungsanlage)**

StR. Barta berichtet, dass für die Wasserversorgung Langenlois II, Schiltern, Bauabschnitt 16 (Erweiterung Schlossweg, Erweiterung Betriebsgebiet Schiltern, Brunnen Teicht 2, Aufbereitungsanlage) die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20. Jänner 2009, Zahl: WWF-10712016/2 vorliegt. Bei förderbaren Investitionskosten von € 398.000,-- werden 40 %, das sind € 158.698,-- als Förderung gewährt. Von diesem Förderungsbetrag werden 12 %, das sind € 19.044,00 in Form eines Darlehens gewährt, die restlichen Förderungsmittel werden als nicht rückzahlbarer Beitrag bewilligt. Das Darlehen wird bis zur vollständigen Tilgung mit 1 % p.a. verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit.

Für die vorläufigen Leitungskatasterkosten von € 1.254,-- wird eine vorläufige Pauschalförderung in Höhe von € 157,-- bewilligt. Die Auszahlung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Barta nimmt der Gemeinderat die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds (NÖ WWF) vom 20. Jänner 2009, ZI. WWF-10712016/2 für den weiteren Ausbau der Wasserversorgungsanlage Langenlois II, Schiltern, Bauabschnitt 16 mit einer vorläufigen Gesamtfördersumme von € 158.855,-- vorbehaltlos an.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

f) **Annahme des Förderungsvertrages mit der ÖKK - Bundesförderung - Langenlois II, BA 16 Schiltern (Erweiterung Schlossweg, Erweiterung Betriebsgebiet Schiltern, Brunnen Teicht 2, Aufbereitungsanlage)**

StR. Barta berichtet, dass für die Wasserversorgung Langenlois II, Schiltern, Bauabschnitt 16 (Erweiterung Schlossweg, Erweiterung Betriebsgebiet Schiltern, Brunnen Teicht 2, Aufbereitungsanlage) der Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting vom 26. November 2008 - Antragsnummer A801617 - vorliegt. Bei förderbaren Investitionskosten von € 398.000,-- weist der Fördervertrag einen Fördersatz von 15 % aus. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 60.139,-- wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Barta nimmt der Gemeinderat den Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer A801617 für Bauphasen- und Finanzierungszuschüsse der Wasserversorgungsanlage Langenlois II, Schiltern, BA 16 mit einer Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 60.139,-- an.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Mag. Ennsner verlässt den Saal und stimmt beim Punkt 15. nicht mit.

15. Annahme von Förderverträgen (Bundes- und Landesförderung) für die Abwasserbeseitigung

a) Annahme der Zusicherung des NÖ WWF - Landesförderung - Langenlois, BA 12 (Erweiterung Schiltern Schlossweg und Betriebsgebiet sowie Erweiterung Lange Sonne und Betriebsgebiet Kamptalstraße)

StR. Barta berichtet, dass für die Abwasserbeseitigungsanlage Langenlois, Bauabschnitt 12 (Erweiterung Schiltern Schlossweg und Betriebsgebiet sowie Erweiterung Lange Sonne und Betriebsgebiet Kamptalstraße) die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20. Jänner 2009, Zahl: WWF-10183012/2 vorliegt. Bei förderbaren Investitionskosten von € 1.100.000,-- werden 5 %, das sind € 55.000,-- als Förderung gewährt. Dieser Förderungsbetrag wird in Form eines Darlehens gewährt. Das Darlehen wird bis zur vollständigen Tilgung mit 1 % p.a. verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Barta nimmt der Gemeinderat die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds (NÖ WWF) vom 20. Jänner 2009, ZI. WWF-10183012/2 für den weiteren Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage Langenlois, BA 12 mit einer vorläufigen Gesamtfördersumme von € 55.000,-- vorbehaltlos an.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

b) Annahme des Förderungsvertrages mit der ÖKK - Bundesförderung - Langenlois, BA 12 (Erweiterung Schiltern Schlossweg und Betriebsgebiet sowie Erweiterung Lange Sonne und Betriebsgebiet Kamptalstraße)

StR. Barta berichtet, dass für die Abwasserbeseitigungsanlage Langenlois, Bauabschnitt 12 (Erweiterung Schiltern Schlossweg und Betriebsgebiet sowie Erweiterung Lange Sonne und Betriebsgebiet Kamptalstraße) der Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting vom 26. November 2008 - Antragsnummer A801616 - vorliegt.

Bei förderbaren Investitionskosten von € 1.100.000,-- weist der Fördervertrag einen Fördersatz von 8 % aus, die vorläufige Pauschalförderung beträgt € 35.868,--. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 123.868,-- wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Barta nimmt der Gemeinderat den Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer A801616 für Bauphasen- und Finanzierungszuschüsse der Abwasserbeseitigungsanlage Langenlois, BA 12 mit einer Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 123.868,-- an.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Gemeinderat Manfred Haindl verlässt den Saal und stimmt beim Punkt 16. nicht mit.

16. Beschlussfassung der 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, Ergänzung einer Verordnung

StR. Dr. Maurer informiert, dass mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung - Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, vom 7. Jänner 2009, GZ. RU1-R-333/057-2008, der Stadtgemeinde Langenlois das abschließende Gutachten des Sachverständigen der Abteilung für Raumordnung und Regionalpolitik, datiert mit 15. Dezember 2008, GZ. RU2-O-333/116-2008, übermittelt wurde. In diesem wurde darauf hingewiesen, dass beim Änderungspunkt „18“ = Siedlungserweiterung in Mittelberg, im Verordnungstext noch entsprechende Freigabebedingungen für die Aufschließungszone zu formulieren und aufzunehmen sind.

Im Vorgutachten vom 4. Dezember 2008 wurde darauf nicht hingewiesen und somit auch die fehlende Freigabebedingung vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung der 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms am 18. Dezember 2008 nicht berücksichtigt.

Vom Raumplaner wurde nunmehr diese Ergänzung vorgenommen und die noch fehlende und zu beschließende Freigabebedingung -

*„KG Mittelberg - BA-A 13 - Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der die ökonomische Nutzung des Wohnbaulandes sicherstellt sowie die Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur (Verkehrsflächen, Ver- und Entsorgung).“* -

im Verordnungstext 1 über die 11. Änderung aufgenommen.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Dr. Maurer beschließt Gemeinderat die vorliegende und ergänzte „Verordnung 1“ gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2008 über die 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms. Betreffend die Auflagepunkte „1 - 15, 17 und 18, 20 - 23, 25 und 26 sowie 27“ im Bezug auf Auflagepunkt 18 im § 3 wird wie folgt ergänzt - der gesamte Verordnungstext liegt im Akt auf:

**KG Mittelberg**

*„KG Mittelberg - BA-A 13 - Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der die ökonomische Nutzung des Wohnbaulandes sicherstellt sowie die Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur (Verkehrsflächen, Ver- und Entsorgung).“*

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**17. Straßenbauprogramm 2009 - Beschlussfassung**

Stadtrat Dr. Maurer berichtet in Folge diverser Besprechungen und angenommener Erfordernisse über die 2009 zur Bauausführung anstehenden Straßenzüge gemäß nachfolgender Liste:

Strassen- Planung / Bauausführung			Bespr. 3.3.2009 Meisl, Maurer, Obkircher					Kosten- reduktion bzw. anderer Kostenträger	Bemerkung
			Planung 2009	Aus- führung 2009	Zukunft	Schätzkosten März 2009			
Pr.	Ort	Straße	Fläche	m2					
	Langenlois	<b>Stichstraße Bockshörndlstraße Ost</b>	807	m2	68.000	0	68.000	0	später
	Langenlois	<b>Wegverbindung Spielplatz Nord</b>							
	Langenlois	<b>Am Südblick - Ost-West</b>	417	m2	38.000	38.000	0	0	
	Langenlois	<b>Am Südblick - Nord-Süd</b>	570	m2	55.000	0	55.000	0	später
	Langenlois	<b>Am Südblick - Radweganbindung</b>	165	m2	8.000	8.000	0	0	
	Langenlois	<b>Sonnenstrasse</b>	2.100	m2	182.000	0	182.000	0	später
	Langenlois	<b>Bockshörndlstrasse Oststreifen+Verschleiss</b>	490	m2	67.000	0	67.000	0	später
	Langenlois	<b>Rampe Seestrasse Kamptalstrasse</b>	1	Pa	118.000	18.000	100.000	0	größtenteils später
	Langenlois	<b>Rampe Seestrasse Hausabbrüchlech</b>	1	Pa	45.600	0	0	45.600	LLV/später
	Langenlois	<b>Hamerlingstraße</b>	1.200	m2	133000	100.000	0	33.000	z. T. WVA/ABA
	Langenlois	<b>Wienerstraße Gedesagzufahrt</b>	390	m2	39.000	0	39.000	0	später
	Langenlois	<b>Bahnübergang-Bahnstrasse Fußquerung +Anschlussgleisentfernung</b>	1	Pa	35.000	35.000	0	0	
	Langenl.	<b>Bahnquerung Gehsteige und Anschlüsse</b>	200	m2	20.000	20.000	0	0	
	Schiltern	<b>Zufahrt FF-Schiltern/ Kittenberger</b>	800	m2	77000	50.000	0	27.000	Kosten- reduktion
1	Zöbing	<b>Dr. Hiesingerstraße - Nebenflächen</b>	600	m2		30.000	0	0	Planung und Bauausfüh- rung - NÖ Strassenver- waltung
1	Zöbing	<b>Reithstrasse - Nebenflächen</b>	700	m2		35.000	0	0	Planung und Bauausfüh- rung - NÖ Strassenver- waltung
1	Gobelsburg	<b>Gob.Hauptstr. - Nebenflächen</b>	900	m2		25.000	20.000	0	Planung und Bauausfüh- rung - NÖ Strassenver- waltung

	Allgemein	Div. Kleinmaßnahmen	1	Pa	91.000	91.000	0	0	
		<b>Summen</b>			976.600	450.000	531.000	105.600	
1	NK	<b>Planung</b> (GOBI,t0,6)				20.000	0		
	NK	<b>Bauaufsicht</b> (GOBI)				20.000	0		
	NK	<b>Vermessung</b>				10.000	0		
		<b>Gesamtkosten</b>				<b>500.000</b>			
		<b>Zuzüglich Sonderprojekt:</b>							
		<b>Verbindung Kamptalstrasse - Sonnenstrasse</b>	7.490	m2	885.000,00	<b>100.000,00</b>	785.000,00		Planung und Rohtrasse f. Infrastruktur u. Parzellierung

Entsprechend der vorgenommenen Kostenschätzungen (Büro Retter, Straßenmeisterei Langenlois) zuzüglich einer Vorsorge für diverse Kleinmaßnahmen ergibt sich daher für die oben angeführten Straßenzüge, die im Jahr 2009 ausgebaut werden sollen, ein Gesamterfordernis in der Höhe von € 600.000,--. Davon sind € 500.000,-- im Ansatz „Gemeindestraßen Ausbau, Aufwand für Gemeindestraßen A“ sowie € 100.000,-- unter „Zufahrt Lange Sonne, Aufwand“ im Entwurf des Nachtragsvoranschlages dargestellt.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Dr. Maurer genehmigt der Gemeinderat das aufgelistete Straßenbauprogramm 2009 mit Gesamtbaukosten in Höhe von € 600.000,--.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **18. Reithstraße in Zöbing - Kostenübernahme für die Nebenflächen**

Laut Bericht von StR. Dr. Maurer hat die Niederösterreichische Landesverwaltung für das Jahr 2009 die L44, km 12,460 - km 12,730, Baulos Reithstraße in Zöbing, in ihr Straßenbauprogramm aufgenommen. Entsprechend der vorliegenden Niederschrift der Straßenmeisterei Langenlois belaufen sich die dafür zu erwartenden Gesamtkosten auf € 35.000,-- und ist für die Übernahme dieser Kosten die Zustimmung durch die Gemeinde erforderlich. Nach Fertigstellung der Arbeiten hat die Gemeinde die Anlage zu übernehmen, zu erhalten und zu verwalten.

**Wortmeldung:** Ortsvorsteher GR Hoffmann bedankt sich namens der Zöbinger Bewohner. Mit diesem Beschluss wird ein Gefahrenpunkt entschärft und ein weiterer Schritt für die „Sicherheit in Zöbing“ gesetzt.

**Beschluss:** Über Antrag von Bürgermeister Dir. Meisl ist der Gemeinderat damit einverstanden, den Gemeindebeitrag für das Baulos „Reithstraße“ in Zöbing, der sich auf € 35.000,-- beläuft, zu übernehmen. Nach Fertigstellung der Arbeiten wird die Gemeinde die Anlage übernehmen, erhalten und verwalten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **19. Bauvorhaben Holzplatz - Auftragsvergaben**

StR. Dr. Maurer berichtet, dass bei der Holzplatz-Arbeitskreissitzung am 20. Jänner 2009 die nachfolgend angeführten Empfehlungen für die noch ausstehenden Arbeiten und Ausrüstungen im Bereich des Holzplatzes erarbeitet wurden. Um eine Umsetzung der Maßnahmen bis Mitte April 2009 sicher zu stellen, war es notwendig die entsprechenden Aufträge und Bestellungen Anfang Februar 2009 abzufertigen. Diesbezüglich gibt es eine schriftliche Vereinbarung der im Arbeitskreis vertretenen Fraktionen. Er ersucht daher, nachfolgende Bestellungen nachträglich zu beschließen.

- **Bepflanzung inklusive gärtnerische und künstlerische Gestaltung**

Für diese Arbeiten betreffend den Kreisverkehr, die mobilen Tröge und den Bereich vor der Post wurden nach vorangegangener Erörterungen im Arbeitskreis von der Firma Kittenberger Erlebnisgärten GmbH. Vorschläge ausgearbeitet und anlässlich des Arbeitskreises am 20. Jänner 2009 - vorerst ohne Postbereich - Skizzen vorgelegt und Kosten bekannt gegeben. Im Arbeitskreis wurde festgelegt, eine gleichartige Gestaltung auch im Postbereich vorzunehmen und die Firma Kittenberger Erlebnisgärten GmbH. aufgefordert, ein Gesamtangebot

vorzulegen. Die Gesamtkostensumme beläuft sich auf € 34.115,13 exkl. 20 % USt. (€ 40.938,16 inkl. 20 % USt.) Es beinhaltet die Bepflanzung und Gestaltung des Kreisverkehrs mit einer Fläche von ca. 40 m<sup>2</sup>, die Grünflächen vor der Post mit ebenfalls 40 m<sup>2</sup> sowie elf Tröge.

**Wortmeldungen:** Gemeinderat Schuh wollte eine nähere Beschreibung der künstlerischen Gestaltung innerhalb der gesetzten Natursteinmauer, der jetzt die Florianistatue ersetzt. Bürgermeister Meisl lobt die konstruktive Arbeit im Arbeitskreis und betont, dass man bei künstlerischen Projekten immer Pro- und Kontrae Meinungen haben wird.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Dr. Maurer genehmigt der Gemeinderat nachträglich den Auftrag an die Firma Kittenberger Erlebnisgärten GmbH., die mit der gärtnerischen bzw. künstlerischen Gestaltung des Kreisverkehrs am Holzplatz mit Gesamtkosten in Höhe von € 34.115,13 exkl. 20 % USt. beauftragt wurde.

**Abstimmungsergebnis:** 24 Zustimmungen (12 ÖVP, 7 SPÖ, 3 FPÖ-OPAL ohne Barta und Ulrich, Kerzendorfer-Holubetz, Mag. Ennser), 4 Enthaltungen (Schuh, Ulrich, Nastl und Barta)

- **Buswartehalle**

Für die Buswartehalle wurden vom Planer, Architekt Macho - im Rahmen des Auftrages an DI Grossauer-Macho - zwei Angebote für die ca. 3 x 8 x 2,8 m große Stahlglaskonstruktion inklusive Einhausung der E-Schaltkästen eingeholt. Als Billigstbieter resultiert die Firma Heinrich Renner GmbH. mit einer Gesamtsumme von € 44.013,84 exkl. 20 % USt.. Aufgrund einer Anfrage bei der Firma Heinrich Renner GmbH., Langenlois, wurde noch ein 3 %-iger Nachlass gewährt. Somit ergibt sich eine Angebotssumme von € 39.656,90 exkl. 20 % USt. (€ 47.588,28 inkl. 20 % USt.). Angemerkt wird, dass die Beauftragung dieser Maßnahmen, im Unterschied zu den Folgenden, im Rahmen des Touristischen Leitbildes erfolgt.

**Wortmeldungen:** GR Dr. Menigat will wissen, warum jetzt die Bushaltestelle nur mehr halb so groß gebaut wird. Der Bürgermeister betont hiezu, dass es bisher gar keine gegeben hat und man glaubt, mit dieser Größe das Auslagen zu finden - die Optik und die Zweckmäßigkeit ist auch mit dem kleiner gewählten Modell gegeben. GR Kerzendorfer-Holubetz ist empört - sie findet diese Vorgangsweise nicht mehr tragbar, die an Vergaberichtlinien vorbeigehen.

StR. Barta ist verwundert, dass man vom Bestbieter sogar noch einen Preisnachlass erhält. StR. Nastl bezeichnet diese Vorgangsweise als ebenfalls sehr absonderlich, weil hier drei Personen im Arbeitskreis über diese Projekte entscheiden.

Auch StR. Schuh findet diese Entscheidungen immer zweifelhafter und erinnert an die Parkplatzeinteilung, die geändert wurde, den Kreisverkehr und jetzt das Buswartehaus.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Dr. Maurer genehmigt der Gemeinderat nachträglich die Auftragsvergabe an den Billigstbieter, die Firma Heinrich Renner GmbH., mit der Lieferung und Montage der Buswartehalle mit Gesamtkosten in Höhe von € 39.656,90 exkl. 20 % USt. (€ 47.588,28 inkl. 20 % USt.).

**Abstimmungsergebnis:** 22 Zustimmungen (12 ÖVP, 6 SPÖ - ohne Schuh und Antl, 4 FPÖ-OPAL ohne Dr. Menigat)  
5 Enthaltung (StR. Nastl, Mag. Ennser, Schuh, Antl, Dr. Menigat)  
1 Gegenstimme (Kerzendorfer-Holubetz)

- **Beleuchtung**

StR. Dr. Maurer berichtet, dass nach Prüfung mehrerer Varianten in vorangegangenen Sitzungen vom Arbeitskreis nunmehr entschieden wurde, folgende Beleuchtungskörper für den Holzplatz festzulegen:

**Mastaufsatzleuchten**

- beidseits der West-Ost-Verbindung zwischen Kreisverkehr und Rathausstraße: 11 Stück SLOT Vela der Firma Simes
- im Platzbereich und entlang der Fahrbahn nach Norden bis zum Loibach: 9 Stück SLOT Palo der Firma Simes

Für die oben angeführten zwei Positionen für elf und neun Stück Leuchten wurde vom Büro Grossauer im Vorjahr ein Angebot eingeholt und beläuft sich die Angebotssumme auf € 49.919,34 exkl. 20 % USt. (€ 59.903,21 inkl. 20 % USt.). Für die diesbezüglichen Angebote ist

die Gültigkeitsdauer bereits abgelaufen und wurde daher die Firma Lichtpartner zur Aktualisierung des Angebotes für die anstehende Beauftragung aufgefordert. Das Angebot, eingelangt am 26. Jänner 2009, weist unter Berücksichtigung von zwischenzeitlich eingetretenen Preiserhöhungen sowie der Transportkosten nunmehr eine Gesamtsumme von € 52.084,75 exkl. USt. (€ 62.501,70 inkl. 20 % USt.) aus. Da die Gesamtsumme für diesen Auftragsteil die Wertgrenze für eine freihändige Vergabe übersteigt, wurde ein Konkurrenzangebot von der Firma Franz Frisch Kommunalbeleuchtung eingeholt. Die Angebotssumme beläuft sich hier auf € 46.370,00 exkl. 20 % USt. (€ 55.644,00 inkl. 20 % USt.).

**Wortmeldungen:** StR. Nastl möchte wissen, ob für diesen historischen Platz eine Expertenmeinung betreffend Beleuchtung eingeholt wurde. StR. Dr. Maurer merkt dazu an, dass die Gemeinde den Holzplatz nicht für das Bundesdenkmalamt baut.

StR. Barta bezeichnet die neuen Lampen als „Energieschleudern“, da die verwendeten Leuchtmitteln die doppelte Energie verbrauchen.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Dr. Maurer genehmigt der Gemeinderat nachträglich den Lampenankauf beim Billigstbieter Firma Franz Frisch Kommunalbeleuchtung, Pulkau, mit der Lieferung von elf und neun Stück Mastaufsatzleuchten mit Gesamtkosten in Höhe von € 46.370,00 exkl. USt. (€ 55.644,00 inkl. 20 % USt.).

**Abstimmungsergebnis:** 21 Zustimmungen (12 ÖVP, 8 SPÖ, Dr. Maurer)  
4 Enthaltungen (Nastl, Kerzendorfer-Holubetz, Mag. Ennser, Ulrich)  
3 Gegenstimmen (Barta, Dr. Menigat, Ottmann)

- **Beleuchtungsstelen**

Entlang der nordwestlichen und östlichen Häuserfronten des Holzplatzes sollen 12 Stück Lichtstelen montiert werden. Dafür wurde von DI Grossauer ein Angebot von der Firma AE Austria Außenleuchten und Entsorgungssysteme GmbH eingeholt - die Angebotssumme lautet auf € 22.063,92 exkl. 20 % USt. (€ 26.476,70 inkl. 20 % USt.) (Preisbindung bis Juli 2009).

Gleichartige Stelen wurden von der Firma Franz Frisch mit € 24.468,00 exkl. 20 % USt. (€ 29.361,60 inkl. 20 % USt.) angeboten.

**Wortmeldung:** StR. Nastl kritisiert die Vorgangsweise bei diesem Tagesordnungspunkt, der entgegen der Tagesordnung vom Vortragenden gesplittet wurde.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Dr. Maurer genehmigt der Gemeinderat nachträglich den Ankauf bzw. die Lieferung von zwölf Stück Lichtstelen beim Billigstbieter AE Austria Außenleuchten und Entsorgungssysteme GmbH mit der Lieferung mit Gesamtkosten in Höhe von € 22.063,92 exkl. 20 % USt. (€ 26.476,70 inkl. 20 % USt.).

**Abstimmungsergebnis:** 21 Zustimmungen (12 ÖVP, 8 SPÖ, 1 FPÖ-OPAL - Dr. Maurer)  
7 Enthaltungen (Nastl, Mag. Ennser, Kerzendorfer-Holubetz, Barta, Dr. Menigat, Ottmann, Ulrich)

## 20. **Kriegergedächtniskapelle - Auftragsvergaben**

StR. Nastl berichtet, dass die erforderlichen Baugewerke (Baumeister, Steinmetz und Malerarbeiten) für den Abschluss der Sanierung der Kriegergedächtniskapelle ausgeschrieben wurden und nunmehr die Ergebnisse der Angebotsprüfung vom Atelier TB Kerzan & Vollkran GmbH. vorliegen. Weiters wurden durch die Stadtgemeinde Langenlois noch zwei Angebote für die Restaurierung des Altarkreuzes (Mag. Michael Pfaffenbichler, Wien und Johann Waldbauer Furth), ein Angebot für die Erneuerung des Antriebes der Turmglocke (Wartungsfirma Perner, Schärding) und ein Angebot für die Sanierung des Turmkreuzes (Firma Neubauer GesmbH., Langenlois) eingeholt.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Nastl beauftragt der Gemeinderat nachstehende Billigstbieter mit den obgenannten Gewerken:

Gewerk	Firma	eingelangte Angebote	netto	Vergabe inkl. USt.
Steinmetzarbeiten	Hauenschild GmbH., Llois	3	€ 6.898,35	€ 8.278,02
Maler- und Anstreicher	Franz Gilly, Langenlois	2	€ 9.659,00	€ 11.590,80
	<b>Summe</b>		<b>€ 16.557,35</b>	<b>€ 19.868,82</b>

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **21. Beschlussfassung einer Petition Atomstopp „Raus aus Euratom“**

StR. Nastl informiert über die Kampagne „Österreich - RAUS aus EURATOM“, der sich mittlerweile mehr als 50 Organisationen angeschlossen haben. Österreich ist trotz seinem „nein“ zur Atomkraft Mitglied bei der Europäischen Atomgemeinschaft EURATOM und muss deshalb viele Millionen Euro (aus Steuergeldern) jährlich für die Atomindustrie zahlen. Ziel des EURATOM-Vertrages ist der Aufbau einer mächtigen Atomindustrie, womit der Ausbau der Atomkraftwerke rund um Österreich seine direkte Legitimation erhält. Aufgrund des Völkerrechtes - Artikel 56 der Wiener Vertragskonvention ist jedoch ein Ausstieg aus dem EURATOM-Vertrag für Österreich ohne Einverständnis der anderen EU-Mitgliedsstaaten möglich.

Je mehr Gemeinden Resolutionsanträge beschließen, umso eher setzt sich die Bundesregierung mit unserer Forderung auseinander und tritt mit Brüssel in Verhandlungen, wie der Ausstieg Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag abgewickelt werden soll.

**Wortmeldungen:** GR Dr. Renner ergänzt und weist eindringlich darauf hin, dass sich die EURATOM vor allem mit der Kernforschung beschäftigt, die für die Sicherstellung der Medizin (z.B. bei diagnostische Maßnahmen wie Strahlungstherapien) besonders wichtig ist. Die Dosierung der Strahleneinheiten wird über EURATOM geregelt. 80 % der österreichischen Beiträge werden dafür verwendet.

GR Ing. Redl bemerkt, dass zwar das Land NÖ dem Resolutionsantrag zugestimmt hat, verliert aber einen gemeinsamen Gegenantrag von ÖVP - SPÖ - FPÖ-OAPL:

### **RESOLUTIONSANTRAG**

Der Gemeinderat fordert die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung auf, im Sinne einer aktiven, glaubwürdigen Antiatompolitik den Austritt Österreichs aus EURATOM, der europäischen Atomgemeinschaft, umgehend und konsequent zu betreiben.

#### **Begründung:**

Der EURATOM-Vertrag aus dem Jahre 1957 bewirkt, dass jährlich 40 Mio. Euro (Stand 2004) aus Österreich in die Atomenergie fließen. Die Atomenergie wäre nicht wettbewerbsfähig, wenn es Fördermittel nicht gäbe. Atomkraftwerke überschwemmen nach wie vor den Markt mit billigem Strom, der unter anderem als Pumpstrom für Speicherkraftwerke verwendet wird. Das Risiko allerdings trägt die Öffentlichkeit, da Atomkraftwerke nicht versichert sind und auch für die Entsorgung des radioaktiven Abfalls europaweit noch immer keine Lösung zur Verfügung steht. Das führt zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten erneuerbarer Energiequellen. Das europäische Parlament hat nach wie vor keine Mitentscheidungsmöglichkeit bei der Finanzierung von Atomkraftwerken durch die EURATOM-Milliardenkredite.

Atomenergie und alle damit verbundenen ungelösten Probleme im gesamten Produktionszyklus sind kein taugliches Mittel für eine rasche und nachhaltige europäische Klimaschutzpolitik. Diese ist jedoch unumgänglich. Daher ist es längst überfällig, alle finanziellen Mittel aus der Förderung der Atomenergie abzuziehen und 1:1 der Entwicklung von Technologien zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen zuzuführen.

Die rechtliche Machbarkeit eines Ausstiegs aus EURATOM ist mittlerweile durch drei Gutachten belegt. So kommen Univ.-Prof. Michael Geistlinger, Universität Salzburg, Dr. Manfred Rotter, Universität Linz, sowie Univ.-Prof. Dr. Bernhard Wegener, Universität Erlangen-Nürnberg unabhängig von einander zu dem Schluss, dass es „Kraft des Völkergewohnheitsrechts, das durch Art. 56 der Wiener Vertragskonvention (WKV) kodifiziert wurde“ möglich ist, aus dem EURATOM-Vertrag auszusteigen, ohne die EU-Mitgliedschaft in Frage zu stellen.

Angemerkt wird dazu, dass der NÖ Landtag in seiner 3. Sitzung vom 18. Juni 2008 den Antrag, gestellt von der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic, Mag. Heuras, Mag. Leichtfried, Sulzberger, Schuster, Dr. Krismer-Huber, Weiderbauer, Mag. Fasan, einstimmig angenommen hat.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Niederösterreichische Landtag spricht sich gegen die Atomenergie als taugliches Mittel für eine nachhaltige EU-Klimaschutzpolitik aus.
2. Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern:
  - 2.1 eine grundlegende Überarbeitung des EURATOM-Vertrags binnen der nächsten zwei Jahre mit folgenden Zielen anzustreben:
    - Festlegung verbindlicher Sicherheitsstandards (Betrieb, Lagerung, Stilllegung, Abfallbehandlung)
    - keiner Erhöhung der Mittel für EURATOM zu zustimmen, sondern auf eine Senkung der Mittel hinzuarbeiten
    - eine Umschichtung der vorhandenen Mittel in Richtung Sicherheitsforschung zu erwirken;
  - 2.2 die reale Höhe und die detaillierte Mittelverwendung der österreichischen Beiträge zu ermitteln und über ihre Verwendung dem Niederösterreichischen Landtag bis 31. Dezember 2009 zu berichten;
  - 2.3 im Falle des Scheiterns einer grundlegenden Überarbeitung Ausstiegsszenarien zu prüfen und gegebenenfalls die Bereitschaft zum Ausstieg zu erklären.“

**Beschluss:** Der Gemeinderat ist mit diesem Gegenantrag einverstanden und befürwortet diesen. Somit ist der von StR. Nastl gestellte Hauptantrag gegenstandslos.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Gemeinderätin Gruber und Gemeinderat Antl verlassen den Saal.

22. Angelegenheiten des Grundbesitzes; Ankauf- und Verkauf von Grundstücken, Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut, Pachtangelegenheit, Genehmigung von Verordnungen etc.

a) Entwidmung des Trennstücks „1“ der Parz. 3382, KG Schiltern, Genehmigung einer Verordnung Leopold Lackner

StR. Parth berichtet, dass Leopold Lackner, Reisert, ein Teilstück eines nicht mehr benützten und benötigten Weges in der KG Schiltern ankaufen will. Die für die Auflassung von öffentlichem Gut erforderliche Kundmachung war sechs Wochen an der Amtstafel angeschlagen - innerhalb dieser Frist sind keine Stellungnahmen im Stadtamt Langenlois eingelangt.

Es ist nunmehr, wie vom zuständigen Ausschuss und Stadtrat vorgeschlagen, eine entsprechende Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut zu erlassen.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Parth beschließt der Gemeinderat eine Verordnung, wonach das im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Günter Meißinger, Krems, vom 11. Dezember 2008, GZ. 5326/2008, dargestellte Trennstück „1“ vom Grundstück Parzelle 3382, KG Schiltern, öffentliches Gut der Stadtgemeinde Langenlois - „Güterweg“ vor dem Anwesen in Schiltern, Reisert 10 (im Ausmaß von 623 m<sup>2</sup>) dem Grundstück Parzelle 1192, KG Schiltern, zugeschlagen und mangels Bedarf gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 (LGBl. 8500-1) als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Langenlois dem Gemeindegebrauch entwidmet wird. Der gegenständliche Teilungsplan liegt im Stadtamt Langenlois (Zimmer Nr. 8) zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Als Kaufpreis wird ein Betrag von € 623,00 = € 1,00 pro m<sup>2</sup> festgesetzt. Dieser ist nach Genehmigung des Rechtsgeschäftes durch den Gemeinderat an Herrn Lackner vorzuschreiben. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt über das Vermessungsamt in Krems an der Donau.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

b) Ankauf der Liegenschaft „Lagerhausstraße 10“, Bp. .411 und Parz. 504/74, KG Haindorf

StR. Parth berichtet, dass die Werkstätte des Raiffeisen-Lagerhauses in der Lagerhausstraße geschlossen wird. Ein Verkaufsangebot der Raiffeisen-Lagerhaus Absdorf-Ziersdorf Reg. Genossenschaft m.b.H. über die Liegenschaft Lagerhausstraße 10 (Gesamtausmaß 1.519 m<sup>2</sup>) in der Höhe von 120.000 Euro liegt vor.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Parth beschließt der Gemeinderat, das direkt an den Bau- und Wirtschaftshof Langenlois angrenzende Betriebsareal und die Parzelle. .411 und 504/74, KG Haindorf, inklusive der darauf befindlichen Baulichkeiten von der Raiffeisen-Lagerhaus Absdorf-Ziersdorf Reg. Genossenschaft m.b.H. um einen Betrag von € 120.000,-- anzukaufen. Sämtliche bei diesem Rechtsgeschäft auflaufenden Kosten (Steuern, Abgaben, Gebühren, etc.) werden von der Stadtgemeinde getragen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Gemeinderätin Gruber nimmt wieder an der Sitzung teil.

c) Ankauf einer Teilfläche vom Grdst. Parz. 2157/1, KG Gobelsburg - Genehmigung eines Kaufvertrages - Dienstbarkeit des Geh- und Fahrtrechtes

StR. Parth berichtet, dass der Grundkauf der Parz. 2157/1, KG Gobelsburg, im Ausmaß von ca. 1.404 m<sup>2</sup> bereits vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2008 genehmigt wurde. Bei Durchsicht des Vertrages wurde jedoch vom Verkäufer August Ziegler ersucht, für sein angrenzendes und verbleibendes Grundstück Parz. 2157/2, KG Gobelsburg, die „Dienstbarkeit des Geh- und Fahrtrechtes“ über das Grundstück Parz. 2157/1, KG Gobelsburg (welches von der Stadtgemeinde angekauft wird), grundbücherlich sicher zu stellen. Der gegenständliche Kaufvertrag wurde diesbezüglich vom Notariat Steiner abgeändert und zur neuerlichen Genehmigung vorgelegt.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat den abgeänderten Kaufvertrag, in dem nunmehr auch die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrtrechtes über das Grundstück Parzelle 2157/1, KG Gobelsburg, zu Gunsten des Grundstückes Parz. 2157/2, KG Gobelsburg, sichergestellt ist und somit grundbücherlich einverleibt werden kann. Der Kaufpreis für die Parz. 2157/1, KG Gobelsburg, beträgt € 2.808,-- (= Grundstücksfläche von 1.404 m<sup>2</sup> x € 2,00 pro/m<sup>2</sup>). Alle bei diesem Rechtsgeschäft auflaufenden Kosten (für Vermessung, Vertragsdurchführung, Eintragungsgebühren und dgl.) gehen zu Lasten der Stadtgemeinde.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

d) Verkauf des Baugrundstückes Parz. 5376/4, KG Langenlois

StR. Parth berichtet, dass von Anita Zeilinger ein entsprechender Kaufvertrag (in dem das Wiederkaufsrecht am Vertragsobjekt zugunsten der Stadtgemeinde sichergestellt ist) für das Baugrundstück Parz. 5376/4, KG Langenlois, im Ausmaß von 677 m<sup>2</sup>, vom Notariat Langenlois vorgelegt und bereits von der Käuferin unterfertigt wurde. Für den Fall, dass von der Käuferin auf dem Vertragsobjekt kein Einfamilienwohnhaus errichtet bzw. der Hauptwohnsitz nicht begründet wird, ist im Vertrag weiters sichergestellt, dass zusätzlich zum Kaufpreis ein Betrag in der Höhe von € 6.770,00 an die Verkäuferin zu entrichten ist. Ebenfalls ist im Vertrag auch ein Rückkaufrecht enthalten. Sämtliche bei diesem Rechtsgeschäft auflaufenden Kosten (Erstellung des Kaufvertrages, grundbücherliche Durchführung, Steuern, Abgaben, etc.) gehen zu Lasten der Käuferin.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Kaufvertrag, wonach das durch Grundteilung geschaffene Grundstück Parzelle 5376/4, KG Langenlois, im Ausmaß von 677 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 53,-- pro m<sup>2</sup> = Kaufpreis von € 35.881,-- an Anita Zeilinger, Langenlois, Sonnenstraße 15/1/10, verkauft wird.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Gemeinderat Antl nimmt wieder an der Sitzung teil.

e) Genehmigung einer Vereinbarung mit Dienstbarkeitsbestellungsvertrag - Parkplatz Walterstraße, Parz. 10/2, 10/3 und .961 sowie eine Teilfläche von Parz. .50, KG Langenlois

StR. Parth berichtet, dass der Parkplatz in der Walterstraße neu gestaltet und umgebaut wurde und nunmehr 120 PKW-Stellflächen zur Verfügung stehen. Betroffen davon sind die gemeindeeigenen Grundstück Parz. 10/2, 10/3 und .961, KG Langenlois, sowie eine Teilfläche des Grundstückes Bp. .50, KG Langenlois, welches der „Land Niederösterreich Immobilienverwaltungs-gesellschaft m.b.H.“ gehört.

Bezüglich der Nutzung und Instandhaltung sowie der Betreuung und der Kosten für die Errichtung (diese wurden zu 2/3 von der Stadtgemeinde und zum einem 1/3 vom Land Niederösterreich aufgebracht) wurde vom Büro Rechtsanwälte Dr. Riel und Dr. Grohmann eine „Vereinbarung mit Dienstbarkeitsbestellungsvertrag“ erstellt.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat die vorliegende „Vereinbarung mit Dienstbarkeitsbestellungsvertrag“.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

f) Genehmigung eines Pachtvertrages, Parz. 1912, KG Schiltern

StR. Parth berichtet, dass die Schilterner Vereine eine öffentliche WC-Anlage neben dem Pfarrstadel errichten möchten. Diesbezüglich wurde seitens der Stadtgemeinde mit der Diözese St. Pölten bezüglich Nutzung des Grundstückes Parz. 1912, KG Schiltern das Einvernehmen hergestellt und nunmehr von dieser ein entsprechender Pachtvertrag vorgelegt. Das Pachtverhältnis beginnt mit 1. April 2009 und endet am 31. März 2039. Der jährliche Pachtzins beträgt € 10,--. In weiterer Folge wäre bezüglich der Errichtung der WC-Anlage sowie der Benützung und Instandhaltung dieser mit den davon betroffenen Vereinen eine entsprechende Vereinbarung (Vertrag) zu erstellen.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Pachtvertrag zur Nutzung des Grundstückes Parz. 1912, KG Schiltern, abgeschlossen zwischen der r.k. Pfarrpfünde Schiltern und der Stadtgemeinde Langenlois, der ab 1. April 2009 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

g) Verkauf eines Baugrundstückes Parz. 5376/1, KG Langenlois

StR. Parth berichtet, dass von Jürgen Waidbacher das Grundstück Parz. 5376/1, KG Langenlois, im Ausmaß von 718 m<sup>2</sup> im Siedlungsgebiet „Lange-Sonne“ angekauft wird. Weiters soll diesem Grundstück eine Teilfläche vom Grundstück Parz. 5376/33, KG Langenlois (Eigentümerin = die Langenloiser Liegenschaftsverwaltungs-Gesellschaft m.b.H.), im Ausmaß von ca. 355 m<sup>2</sup> zugeschlagen werden. Der hierfür erforderliche Teilungsplan wird vom Büro Dipl.-Ing. Egger erstellt (GZ. 2410/09). Ein Kaufvertragsentwurf, in dem das Wiederkaufsrecht am Vertragsobjekt zugunsten der Stadtgemeinde sichergestellt ist, liegt vom Notariat Langenlois vor. Das Grundstück Parz. 5376/1, KG Langenlois, im Ausmaß von 718 m<sup>2</sup> soll zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 47,-- = ein Kaufpreis von € 33.746,-- verkauft werden.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Parth genehmigt Gemeinderat den Kaufvertrag, wonach das durch Grundteilung geschaffene Grundstück Parz. 5376/1, KG Langenlois, zu obgenannten Kaufpreis an Jürgen Waidbacher, Langenlois, Taglerstraße 19/1/23, verkauft wird.

Für den Fall, dass vom Käufer auf dem Vertragsobjekt kein Einfamilienwohnhaus errichtet bzw. der Hauptwohnsitz nicht begründet wird, ist im Vertrag weiters sichergestellt, dass zusätzlich zum Kaufpreis ein Betrag in der Höhe von € 11.488,00 an die Verkäuferin zu entrichten ist. Ebenfalls ist im Vertrag auch ein Rückkaufrecht enthalten.

Sämtliche bei diesem Rechtsgeschäft auflaufenden Kosten (Erstellung des Kaufvertrages, grundbücherliche Durchführung, Steuern, Abgaben, etc.) gehen zu Lasten des Käufers.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**h) Ankauf der Waldgrundstücke Parz. 2217/1, 2217/2 und 2224, KG Schiltern**

StR. Parth berichtet, dass Gertrud Unterberger, 3470 Engelmansbrunn 18, die Waldgrundstücke Parz. 2217/1 (1.302 m<sup>2</sup>), 2217/2 (646 m<sup>2</sup>) und 2224 (1.216 m<sup>2</sup>), KG Schiltern, in der Riede „Loserling“, im Gesamtausmaß von 3.164 m<sup>2</sup> der Stadtgemeinde Langenlois zum Kauf angeboten hat. Als Kaufpreis wurde ein Pauschalbetrag von € 1.200,-- vorgeschlagen. Die gegenständlichen Grundstücke grenzen direkt an das Forstgut der Stadtgemeinde an.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat den von Notar Dr. Steiner vorliegenden Kaufvertrag, wonach die Stadtgemeinde Langenlois die Waldgrundstücke Parz. 2217/1, 2217/2 und 2224, KG Schiltern, im Gesamtausmaß von 3.164 m<sup>2</sup>, zu einem Pauschalbetrag von € 1.200,00 von Frau Gertrud Unterberger ankauft.

Sämtliche bei diesem Rechtsgeschäft auflaufenden Kosten (Kaufvertrag, grundbücherliche Durchführung, Steuern und Abgaben, etc.) gehen zu Lasten der Stadtgemeinde.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**i) Tausch von Grundstücken Parz. 577/2, 577/3, 577/4, 577/5, 577/6 und 576/2, KG Haindorf (Rudolfstraße 29)**

StR. Parth berichtet, dass die Liegenschaft „Rudolfstraße 29“, Grundstück Bp. .246, Parz. 458 und Parz. 1026, KG Langenlois, im Gesamtausmaß von 2.075 m<sup>2</sup> von der Langenloiser Liegenschaftsverwaltungs Ges.m.b.H. (LLV) im Tauschwege zur weiteren Verwertung an die Stadtgemeinde Langenlois übergeben werden soll (Ankaufswert des Tauschobjektes = € 86.300,--). Die Stadtgemeinde Langenlois übergibt dafür der LLV die Grundstücke Parz. 577/2 (1.964 m<sup>2</sup>), 577/3 (1.115 m<sup>2</sup>), 577/4 (1.115 m<sup>2</sup>), 577/5 (1.115 m<sup>2</sup>), 577/6 (1.115 m<sup>2</sup>) und das durch Teilung neu geschaffene Grundstück Parz. 576/3 (1.010 m<sup>2</sup>), alle KG Haindorf, im Gesamtausmaß von 7.434 m<sup>2</sup>, welche laut 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als „Bauland-Wohngebiet - Aufschließungszone 9“ ausgewiesen sind. Die gegenständlichen Grundstücke sind als Wertgleich anzusehen.

Der hierfür erforderliche Teilungsplan (GZ. 2401/08) wurde vom Büro Dipl.-Ing. Egger erstellt.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat das gegenständliche Rechtsgeschäft und den Tauschvertrag, erstellt von Notar Dr. Steiner.

Alle bei diesem Rechtsgeschäft auflaufenden Kosten (Teilungsplan, Vertragserrichtung, grundbücherliche Durchführung, Grunderwerbssteuer, etc.) gehen zu Lasten der LLV.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**j) Auflösung eines Pachtverhältnisses, Parz. 940/2 und eine Teilfläche von Parz. 920/10, KG Gobelsburg, Neuregelung der Pachtbedingungen**

StR. Parth berichtet, dass das Weingartengrundstück Parz. 940/2 und 920/10, KG Gobelsburg, in der Riede „Auf der Haid“ im Ausmaß von 929 m<sup>2</sup> und 425 m<sup>2</sup> (insgesamt 1.354 m<sup>2</sup>) bisher mit einer vereinbarten Traubenmenge zum ortsüblichen Traubenpreis verpachtet war. Der Stadtrat hat jedoch im Jahr 2007 beschlossen, dass die derzeit bestehenden Pachtbedingungen neu nach einem Hektar-Satz bezogenen Pacht zu regeln sind. Bernd Baumgartner ersucht nunmehr aufgrund der Krankheit seines Vaters das Pachtverhältnis mit Karl Baumgartner mit Ende Dezember 2008 aufzulösen und mit Wirkung vom 1. Jänner 2009 einen neuen nach einem Hektar-Satz bezogenen Pachtvertrag zu erstellen. Gleichfalls soll in diesem Vertrag auch die vom Grdst. Parz. 920/10, KG Gobelsburg mitbewirtschaftete Weingarten-Teilfläche im Ausmaß von 425 m<sup>2</sup> miteinbezogen werden.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Parth ist der Gemeinderat damit einverstanden,

a) das derzeit bestehende Pachtverhältnis mit Karl Baumgartner, Gobelsburg, Schloßstraße 66, für das Weingartengrundstück Parz. 940/2, KG Gobelsburg, rückwirkend mit 31. Dezember 2008 einvernehmlich aufzulösen und

b) das Weingartengrundstück Parz. 940/2, KG Gobelsburg, mit einer bewirtschafteten Weingartenfläche laut Weinbaukataster von 929 m<sup>2</sup> inklusive einer Teilfläche des Grdst. Parz. 920/10, KG Gobelsburg, im Ausmaß von 425 m<sup>2</sup>, welche ebenfalls als Weingarten genutzt wird, ab 1. Jänner 2009, auf unbestimmte Zeit, zu einem Hektar-Satz von € 650,-- = ein Pachtbetrag von € 88,01 (jährlich), neu an Susanne Baumgartner, Gobelsburg, Schloßstraße 66 zu verpachten. Dieser Pachtvertrag wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**k) Widmung der Parz. 1904/1, 3367 und 3368, KG Schiltern (Schulgasse, Kellergasse Schneidergraben und Kellergasse Schiltern) - Wegkorrektur**

StR. Parth berichtet, dass im Zuge von Begehungen und Verhandlungen mit den davon betroffenen Grundstücksbesitzern vereinbart wurde, dass die bestehende asphaltierte Zufahrt sowie Nebenflächen der „Kellergasse Schneidergraben“ kostenlos an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Langenlois abgetreten werden. Gleichfalls wurden im Zuge der Vermessungsarbeiten, die Grundgrenzen am restlichen Teil der Schulgasse (von der Kellergasse Schneidergraben bis zur Kellergasse Schiltern) sowie ein Teilstück der „Kellergasse Schiltern“ (und zwar beginnend vom westlichen Ende der Kellergasse bis zur Gemeindestraße Schulgasse) berichtigt und seitens der dort angrenzenden Grundstücksbesitzer kostenlos der Abtretung dieser Teilflächen an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Langenlois zugestimmt. Der hierfür erforderliche Teilungsplan, mit der GZ. 2234/06, vom 21. März 2008, wurde vom Büro Dipl.-Ing. Herbert Egger erstellt und liegt vor. Die grundbücherliche Durchführung der gegenständlichen Abtretung bzw. Wegkorrektur erfolgt gemäß § 15 LiegTeilG über das Vermessungsamt Krems.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Parth ist der Gemeinderat damit einverstanden, das Grdst. Parz. 1904/1, KG Schiltern (im Gesamtausmaß von 1.569 m<sup>2</sup>), welches sich aus nachstehend angeführten Trennstücken zusammensetzt bzw. welchem nachstehend angeführte Trennstücke zugeschlagen werden - „3“ vom Grdst. Parz. 1902, KG Schiltern, im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup>, „5“ vom Grdst. Parz. 1905/1, KG Schiltern, im Ausmaß von 109 m<sup>2</sup>, „12“ vom Grdst. Parz. 1909/1, KG Schiltern, im Ausmaß von 374 m<sup>2</sup>, „19“ vom Grdst. Parz. 1905/2, KG Schiltern, im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup>, „20“ vom Grdst. Parz. 1904/2, KG Schiltern, im Ausmaß von 79 m<sup>2</sup>, „21“ vom Grdst. Parz. 1902, KG Schiltern, im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup>, „22“ vom Grdst. Parz. 1900/2, KG Schiltern, im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup>, „23“ vom Grdst. Parz. 1900/1, KG Schiltern, im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup>, „24“ vom Grdst. Parz. 1901/2, KG Schiltern, im Ausmaß von 28 m<sup>2</sup>, „25“ vom Grdst. Parz. 1901/3, KG Schiltern, im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup>, „27“ vom Grdst. Parz. 1908/11, KG Schiltern, im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup>, „28“ vom Grdst. Parz. 1908/2, KG Schiltern, im Ausmaß von 87 m<sup>2</sup>, „30“ vom Grdst. Parz. 1908/11, KG Schiltern, im Ausmaß von 256 m<sup>2</sup>, „31“ vom Grdst. Bp. .264, KG Schiltern, im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup> und „GG“ vom Grdst. Parz. 1901/4, KG Schiltern, im Ausmaß von 163 m<sup>2</sup>, als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Langenlois (Kellergasse „Schneidergraben“ in 3553 Schiltern) dem Gemeingebrauch zu widmen. Die gegenständlichen Trennstücke ergeben zusammen ein Ausmaß von 1.173 m<sup>2</sup>.

Weiters werden die nachstehend angeführten Trennstücke „11“ vom Grdst. Parz. 1903/1, KG Schiltern, im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup>, „13“ vom Grdst. Parz. 3368, KG Schiltern, im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup>, „14“ vom Grdst. Parz. 1905/1, KG Schiltern, im Ausmaß von 166 m<sup>2</sup>, „15“ vom Grdst. Parz. 1905/2, KG Schiltern, im Ausmaß von 58 m<sup>2</sup>, „16“ vom Grdst. Parz. 1905/3, KG Schiltern, im Ausmaß von 81 m<sup>2</sup>, „17“ vom Grdst. Parz. 1908/11, KG Schiltern, im Ausmaß von 92 m<sup>2</sup>, „18“ vom Grdst. Parz. 1905/5, KG Schiltern, im Ausmaß von 29 m<sup>2</sup>, „1“ vom Grdst. Parz. 1902, KG Schiltern, im Ausmaß von 32 m<sup>2</sup>, „4“ vom Grdst. Parz. 1904/1, KG Schiltern, im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup>, „7“ vom Grdst. Parz. 1905/1, KG Schiltern, im Ausmaß von 51 m<sup>2</sup>, „8“ vom Grdst. Parz. 1903/1, KG Schiltern, im Ausmaß von 65 m<sup>2</sup>, „9“ vom Grdst. Parz. 1905/1, KG Schiltern, im Ausmaß von 74 m<sup>2</sup> und „10“ vom Grdst. Parz. 1903/1, KG Schiltern, im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup>, den Grdst. Parz. 3367, KG Schiltern (Gemeindestraße „Kellergasse Schiltern“ in 3553 Schiltern) und Grdst. Parz. 3368, KG Schiltern (Gemeindestraße „Schulgasse“ in 3553 Schiltern), zugeschlagen und als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Langenlois dem Gemeingebrauch gewidmet. Die gegenständlichen Trennstücke ergeben zusammen 681 m<sup>2</sup>. Die vorstehend angeführten Widmungen werden mit Verordnung kundgemacht.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**l) Entwidmung der Parz. 3360/2, KG Schiltern und Trennstücke „2“, „3“ und „5“ der Parz. 7405, KG Langenlois**

StR. Parth berichtet, dass nach der Verlegung des öffentlichen Kanalstranges nach Schiltern nunmehr auch der entlang des Loibaches führende öffentliche Güterweg neu aufgenommen und, wo erforderlich, die Grundgrenzen berichtigt bzw. abgetauscht wurden. Die für das gegenständliche Rechtsgeschäft erforderlichen Teilungspläne mit den GZ. 2229A/06 und GZ.

2229B/06 wurden vom Büro Dipl.-Ing. Egger erstellt. Die grundbücherliche Durchführung der gegenständlichen Abtretung bzw. Wegkorrektur erfolgt gemäß § 15 LiegTeilG über das Vermessungsamt Krems. Die erforderliche Kundmachung über die Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes in den KG Langenlois und Schiltern ist bereits erfolgt.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Parth ist der Gemeinderat mit den geplanten Entwidmungen einverstanden und erlässt nachstehende Verordnung:

- Das gesamte Grundstück Parz. 3360/2, KG Schiltern (auch als Trennstück „GG“ bezeichnet) - öffentliches Gut Güterweg (Verbindungsweg von der Landesstraße nach Schiltern zum Güterweg Loistal) im Ausmaß von 110 m<sup>2</sup> wird mangels Bedarf dem öffentlichen Gut entwidmet und dem Grdst. Parz. 2284/3, KG Schiltern (Privatgrund), zugeschlagen. Außerdem werden die Trennstücke „2“ (im Ausmaß von 198 m<sup>2</sup>), „3“ (im Ausmaß von 60 m<sup>2</sup>) und „5“ (im Ausmaß von 248 m<sup>2</sup>), im Gesamtausmaß von 506 m<sup>2</sup>, dem Grdst. Parz. 7405, KG Langenlois - öffentliches Gut - Güterweg „Loistal“, mangels Bedarf dem öffentlichen Gut entwidmet und den Grdst. Parz. 4498, 4501/1 und 4515/2, KG Langenlois (Privatgrundstücke entlang des Güterweges „Loistal“), zugeschlagen.
- **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

m) Widmung des Trennstücks „1“ der Parz. 2284/3, KG Schiltern sowie Trennstücke „1“ der Parz. 4499/3, „4“ der Parz. 4502 und „14“ der Parz. 4515/2, KG Langenlois

In Ergänzung zum vorigen Tagesordnungspunkt ersucht Stadtrat Parth, die notwendigen Widmungen zu beschließen.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Parth ist der Gemeinderat damit einverstanden, das Trennstück „1“ vom Grdst. Parz. 2284/3, KG Schiltern (Privatgrund), im Ausmaß von 76 m<sup>2</sup>, für den Gemeingebrauch als öffentliches Gut - Güterweg (neuer Verbindungsweg von der Landesstraße nach Schiltern) zu widmen und der Parz. 3359, KG Schiltern (Güterweg „Loistal“), zuzuschlagen. Außerdem werden die nachstehend angeführten Trennstücke (aus Privatgrundstücken) „1“ vom Grdst. Parz. 4499/3, KG Langenlois, im Ausmaß von 194 m<sup>2</sup>, „4“ vom Grdst. Parz. 4502, KG Langenlois, im Ausmaß von 72 m<sup>2</sup> und „14“ vom Grdst. Parz. 4515/2, KG Langenlois, im Ausmaß von 203 m<sup>2</sup>, für den Gemeingebrauch als öffentliches Gut gewidmet und der Parz. 7405, KG Langenlois (Güterweg „Loistal“), zugeschlagen.

n) Widmung der Trennstücke „1“, „2“ und „3“ der Parz. 476/2 und „4“ der Parz. 477/2, KG Zöbing

StR. Parth berichtet, dass sich Elisabeth Hübner im Zuge der Feststellung von Grundgrenzen auf der Liegenschaft Gartenweg 13 bereit erklärt hat, Flächenteile von ihrem Grundstück kostenlos an das öffentliche Gut abzutreten. Ebenfalls wurde mit den Ehegatten Helga und Rudolf Schwaiger das Einvernehmen hergestellt und haben sich diese gleichfalls bereit erklärt, den vor ihrer Liegenschaft Gartenweg 14 liegenden und bereits als Weg genutzten Teil an das öffentliche Gut kostenlos abzutreten. Mit den Ehegatten Schwaiger wurde vereinbart, dass die Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung von der Stadtgemeinde Langenlois getragen werden. Der hierfür erforderliche Teilungsplan, mit der GZ 2284/07, wurde vom Büro Dipl.-Ing. Herbert Egger erstellt und liegt vor. Die grundbücherliche Durchführung der gegenständlichen Abtretungen bzw. Wegkorrektur erfolgt gemäß § 15 LiegTeilG über das Vermessungsamt Krems.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Parth ist der Gemeinderat damit einverstanden, die Trennstücke „1“ und „2“ vom Grdst. Parz. 476/2, KG Zöbing, im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup> und 26 m<sup>2</sup> sowie das Trennstück „3“ vom Grdst. Parz. 476/2, KG Zöbing, im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> (von der Liegenschaft Hübner in 3561 Zöbing, „Gartenweg 13“) und das Trennstück „4“ vom Grdst. Parz. 477/2, KG Zöbing, im Gesamtausmaß von 127 m<sup>2</sup>, dem Grdst. Parz. 2097/5, KG Zöbing, zuzuschlagen und als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Langenlois (Gemeindestraße „Gartenweg“ in Zöbing) dem Gemeingebrauch zu widmen. Die vorstehend angeführte Widmung wird mit Verordnung kundgemacht.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**o) Widmung des Trennstücks „1“ der Parz. .94/2, KG Schiltern**

StR. Parth berichtet, dass im Zuge des Bauverfahrens betreffend die Errichtung einer Lagerhalle und eines Einfahrtstores die Straßenfluchtlinie beim Grdst. Bp. .94/2, KG Schiltern, neu bestimmt und den Bauwerbern Ing. Josef und Mag. Gertrude Schubert, Schiltern, Karglstraße, eine Abtretung an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Langenlois vorgeschrieben wurde. Die hierfür erforderliche Vermessungsurkunde, mit der GZ 5074/2007, wurde vom Büro Dipl.-Ing. Günter Meißinger erstellt. Die grundbücherliche Durchführung der gegenständlichen Abtretung bzw. Wegkorrektur erfolgt gemäß § 15 LiegTeilG über das Vermessungsamt Krems.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Parth verordnet der Gemeinderat, dass das Trennstück „1“ vom Grdst. Bp. .94/2, KG Schiltern (Liegenschaft „Karglstraße 5“, 3553 Schiltern), im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup>, dem Grdst. Parz. 3340/1, KG Schiltern, zugeschlagen und als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Langenlois (Gemeindestraße „Untere Straße“ in Schiltern) dem Gemeingebrauch gewidmet wird.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**p) Grundtausch der Parz. 1061/1 mit den Parz. 1083/1 und 1047/9, KG Langenlois (Sauberg)**

StR. Parth berichtet, dass mit der Familie Anton und Veronika Berger, Langenlois, Schießstattgraben 4, welche Eigentümer der Grdst. Parz. 1083/1 (346 m<sup>2</sup>) und Parz. 1047/9 (255 m<sup>2</sup>), KG Langenlois, im Gesamtausmaß von 601 m<sup>2</sup>, sind und welche direkt an den Parkplatz „Sauberg“ angrenzen, die Grundstücke mit der Stadtgemeinde Langenlois getauscht werden. Dafür erhält die Familie Berger von der Stadtgemeinde Langenlois im Tauschwege das Grundstück Parz. 1061/1 (im Ausmaß von 715 m<sup>2</sup>), KG Langenlois.

Vom Notariat Langenlois liegt über diesen Tausch des Grdst. Parz. 1061/1 (715 m<sup>2</sup>), KG Langenlois (Eigentümer Stadtgemeinde) mit den Grdst. Parz. 1083/1 (346 m<sup>2</sup>) und Parz. 1047/9 (255 m<sup>2</sup>), KG Langenlois (Eigentümer Familie Berger) ein Tauschvertrag vor.

**Wortmeldung:** StR. Barta möchte wissen, ob dann der Parkplatz gebaut wird. Er ist im heurigen Straßenbaubudget nicht vorgesehen.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Parth stimmt der Gemeinderat dem Tauschgeschäft mit der Familie Anton und Veronika Berger zu und genehmigt den Tauschvertrag.

Sämtliche bei diesem Rechtsgeschäft auflaufenden Kosten gehen zu Lasten der Stadtgemeinde.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**23. NÖ Jagdgesetz neu - Verzicht auf Pauschalentschädigung**

StR. Parth informiert über den § 37 (9) der 16. Novelle vom 12. Februar 2009 des NÖ Jagdgesetzes 1974. Der besagt, dass der Jagdausschuss der Gemeinde für ihren Aufwand eine Pauschalentschädigung zu leisten hat. Die Pauschalentschädigung ist vom Pachtschilling abzuziehen und beträgt 5 % der Höhe des Pachtschillings, mindestens jedoch € 200,--.

Da jedoch in allen Jagdausschüssen Beschlüsse gefasst wurden, den Pachtschilling weiterhin vom Jagdausschussobmann auszubezahlen und die bisherigen Anteilsverzeichnisse verwendet werden und dadurch der Gemeinde kein zusätzlicher Mehraufwand entsteht, soll auf die Pauschalentschädigung verzichtet werden.

**Beschluss:** Über Antrag von StR. Parth verzichtet der Gemeinderat auf die Pauschalentschädigung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**24. Berichte, Anfragen, Allfälliges**

**Berichte:**

StR. Barta informiert über das Projekt „Hochwasserschutz“. Für den Teil Haindorf muss die vertiefte Studie noch abgewartet werden. Verzögerungen gibt es auch in Zöbing, weil die Kosten jetzt höher sind, als in der Studie angenommen. Es gibt für diese Projekte auch nur 20 % Förderung vom Siedlungswasserbau. Außerdem sind noch Probleme mit zwei Anrainern zu klären. Da noch einige Fragen offen sind, wurde die angesetzte Wasserrechtsverhandlung vorerst abgesagt. Laut Aussage des Bund sind diese Projekte ohnehin erst ab 2012 realisierbar.

Weiters berichtet StR. Barta über eine Umfrage betreffend Kanal- und Wassergebühren. Von 31 Gemeinden liegt Langenlois trotz hoher Investitionen am 23. Platz.

StR. Ing. Groß teilt mit, dass die Kindergarteneinschreibungen beendet sind. 101 Neuanmeldungen liegen vor. Weil eben jetzt auch 2,5-Jährige betreut werden können, sind alle Gruppen in der Gemeinde voll. Beim Kindergarten Franziskanerplatz, in dem die fünfte Gruppe nach Ostern in Betrieb geht, werden die Außenanlagen noch erweitert. Ende Sommer ist dieser neue Kindergarten fertig und voll besetzt.

Nachdem auch bereits 46 Kinder die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Langenlois in Anspruch nehmen, wird jetzt auch eine Betreuung in den Ferien angedacht. Erhebungen werden derzeit durchgeführt.

Die Planungen zum 2. Wein.Stadt.Ball sind abgeschlossen. Er ersucht, Kartenwünsche bis morgen zu deponieren.

Abschließend weist er stolz darauf hin, dass Langenlois auch heuer wieder sehr medienwirksam mit dem URSIN Haus bei den Schi-Weltmeisterschaften in Frankreich vertreten war.

Gemeinderat Erich Kroneder lädt im Voraus bereits alle zur Eröffnung des Hauptschulzubaues am Donnerstag, dem 14. Mai 2009 ein. Die schriftlichen Einladungen folgen zeitgerecht.

#### Anfragen:

StR. Nastl möchte von StR. Dr. Maurer wissen, warum es vor der Post im neuen Holzplatzbereich schon wieder eine Baustelle gibt. Hier wird im Zuge der Gestaltung noch ein zusätzliches Stromkabel verlegt, so die Antwort.

GR Schuh weist im Zusammenhang mit dem Holzplatz hin, dass jetzt genügend Freiflächen vorhanden sind und die Christbaumverkäufer keine Parkplätze mehr verwenden sollten.

StR. Barta spricht das Parkplatzproblem bei der neuen Ordination Dr. Schuster, Langenlois, Rudolfstraße, an. Er möchte wissen, ob man bei der Baubewilligung darauf eingegangen ist, weil jetzt keine Stellplätze für Patienten zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister weist in diesem Fall auf ein „juristisches Loch“ hin, da die Bauordnung und die rechtliche Situation paradoxe Sichtweisen ergeben, zumal der Besitzer des Parkplatzes und der Besitzer jenes Objektes, in dem die Ordination untergebracht ist, ident ist. Zum Zeitpunkt der baubehördlichen Genehmigung waren vier Parkplätze vorhanden.

StR. Dr. Maurer möchte vom Bürgermeister oder Ing. Groß wissen, ob im Haus Kirchenplatz 2 Vorsorge für Schulen getroffen wird, falls einmal an eine Schließung der Volksschule Schiltern aufgrund sinkender Schülerzahlen spruchreif wird. Schulstadtrat Ing. Groß bemerkt, dass es bisher keine Überlegungen einer Auflösung der Schilterner Schule, die zweiklassig geführt wird, gibt. Er betont aber, dass ab 24 Kinder keine Teilung mehr möglich ist und es dann schwierig wird, die vier Jahrgänge in zwei Klassen zu halten.

Bürgermeister Meisl bedankt sich abschließend für die sachliche Abwicklung der Sitzung, wo hohe Demokratie bewiesen wurde.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.20 Uhr

#### im nichtöffentlichen Teil wurden behandelt:

25. Ein Dienstverhältnisses wurde wegen vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer aufgelöst.
26. Sechs Sportehrenzeichen wurden beschlossen.
27. Freie Gemeindewohnungen wurden vergeben bzw. Mietverhältnisse verlängert.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2008 wird durch die Unterschriften der Fraktionsvertreter genehmigt.

Dir. Hubert Meisl e.h.  
.....  
Bürgermeister:

Ulli Paur e.h., StA.Dir. Ing. Robert Stadler e.h.  
.....  
Schriftführerin:

.....  
für die ÖVP:

.....  
für die SPÖ:

.....  
für die FPÖ-OPAL:

.....  
für die GRÜNEN: